

# **BERICHT**

**über die**

**49. Tagung des Statistischen Beirats**

**am 18. Juni 2002**

**in Wiesbaden**

**Bericht**  
**über die 49. Tagung des Statistischen Beirats**  
**am 18. Juni 2002**

**Vorsitz**

Hahlen    Statistisches Bundesamt    Wiesbaden

**Vertreter der Verbände und Organisationen**

Dr. Haß    Bundesverband der Deutschen  
Industrie e.V.    Berlin

Dr. Nitschke  
Schoder    Deutscher Industrie- und Handels-  
kammertag    Berlin

Dr. Weiss    Zentralverband des Deutschen  
Handwerks    Berlin

Dr. Weitz    Hauptverband des Deutschen  
Einzelhandels e.V.    Berlin

Dr. Wolgast    Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e.V.    Berlin

Herkner    Arbeitsgemeinschaft Energie  
und Wasser e. V.    Bonn

Scholz    Bundesverband der Freien Berufe    Berlin

Graf Pückler    Bundesvereinigung der Deutschen  
Arbeitgeberverbände    Berlin

Dr. Tofaute  
Kreimer - de Fries    DGB-Bundesvorstand    Berlin

Dr. Assmann    Verband der Landwirtschafts-  
kammern e.V.    Bonn

Prof. Dr. Heilemann    Rheinisch-Westfälisches Institut  
für Wirtschaftsforschung    Essen

Prof. Dr. Wagner    Deutsches Institut für  
Wirtschaftsforschung    Berlin

Prof. Dr. Schulte    Fachhochschule Gelsenkirchen    Gelsenkirchen

Prof. Dr. Müller	Universität Mannheim	Mannheim
Dr. Richter	Deutscher Städtetag	Berlin
Röll	Deutscher Städte- und Gemeindebund	Berlin

#### **Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden**

Prof. Dr. Westerhoff	Bundeskanzleramt	Berlin
Frau Hedtke	Auswärtiges Amt	Berlin
Rosen Frau Mank	Bundesministerium des Innern	Berlin
Möller	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Frau Dr. Henseler-Unger Frau Röhling (zu TOP 7)	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Bonn
Schmidt	Bundesministerium für Verbraucher- schutz, Ernährung und Landwirtschaft	Bonn
Stubig	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Sievert	Bundesministerium der Verteidigung	Bonn
Fuchs	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Bonn
Klinkhammer	Bundesministerium für Gesundheit	Bonn
Frau Krumwiede	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Bonn
Itner	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bonn
Dr. Maas	Bundesrechnungshof	Frankfurt/M.
Dandorfer	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/M.
Zimmermann	Bundesbeauftragter für den Datenschutz	Bonn

#### **Vertreter der Statistischen Ämter der Länder**

Frau Dr. Meister-Scheufelen	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Bauer	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	München

Steenken	Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg	Potsdam
Dinse	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Bick	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Hohmann	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Hüttebräuker	Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Strelen	Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Hannover
Kehlenbach	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Laux	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Sossong	Statistisches Landesamt Saarland	Saarbrücken
Scherschinski	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Halle/Saale
Krombholz	Thüringer Landesamt für Statistik	Erfurt

#### **Ständige Gastmitglieder**

Frau Vieten	Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	Köln
Heß	DBB – Beamtenbund und Tarifunion	Berlin
Prof. Dr. Stäglin	Deutsche Statistische Gesellschaft	Berlin

#### **Teilnehmer von Landesministerien**

Frau Dr. Fügel-Waverijn	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	Stuttgart
-------------------------	---	-----------

#### **Weitere Teilnehmer vom Statistischen Bundesamt**

Lützel, Radermacher, Kopsch, Sarreither, Strohm, Angermann, Dr. Nowak, Buchwald, Glaab, Dr. Hoffmann, Steiger, Dr. Gnoss, Glöckler, Frau Brugger (zu TOP 1), Frau Dr. Bechtold (zu TOP 3), J. Schmidt (zu TOP 5)

**Punkte zur Diskussion**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | Bericht des Statistischen Beirats an die Bundesregierung zur 14./15. Legislaturperiode „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik“ | 2 |
|---|---|---|

**Punkte zur Information**

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 2 | Nutzung des Unternehmensregisters   | 3 |
| 3 | Forschungsdatenzentren in der amtlichen Statistik / Bericht über die Arbeiten des Gründungsausschusses des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten | 5 |
| 4 | Durchführung des Zensusgesetzes / Stand der Arbeiten  | 5 |
| 5 | Angabe von Qualitätsmerkmalen bei Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes  | 6 |
| 6 | Neue Entwicklungen auf europäischer Ebene, Rechtsakte und Projekte<br>- Unterlage -   | 7 |
| 7 | Bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer – Sachstand<br>- Mündlicher Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie -                  | 7 |

## **Bericht**

Herr Hahlen eröffnet die 49. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer. Anschließend berichtet er über die personellen Veränderungen im Statistischen Beirat.

Neu im Statistischen Beirat vertreten sind:

Herr Dr. Wolgast, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft,

Herr Prof. Dr. Müller, Universität Mannheim, als Vertreter der Hochschulrektorenkonferenz,

Herr Dr. Reuter, ver.di Bundesvorstand,

Herr Prof. Dr. Westerhoff, Bundeskanzleramt,

Herr Abteilungspräsident Probandt, Bundesministerium der Verteidigung,

Herr Regierungsdirektor Lührs, Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,

Frau Präsidentin Dr. Meister-Scheufelen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,

Herr Amtsleiter Dr. Bauer, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,

Herr Direktor Hüttebräuker, Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern,

Herr Heß, DBB Beamtenbund und Tarifunion, als Gastmitglied.

Herr Hahlen würdigt den am 22. Mai 2002 völlig unerwartet im Alter von 58 Jahren verstorbenen Leiter des Thüringer Landesamtes für Statistik, Herrn Ministerialdirigent Klaus Reimer, und bittet den Statistischen Beirat um eine Gedenkminute.

Als Tischvorlage wird den Mitgliedern des Statistischen Beirats die aktuell erschienene Publikation aus der Reihe Spektrum Bundesstatistik, Band 19 „Zur Fortentwicklung des Systems der Erwerbstätigenstatistiken – Bericht im Auftrag des Statistischen Beirats“ vorgelegt.

## Punkte zur Diskussion

### 1 Bericht des Statistischen Beirats an die Bundesregierung zur 14./15. Legislaturperiode „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik“

Der Statistische Beirat hat auf seiner Jahrestagung am 19. Juni 2001 die Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Statistischen Programms“ mit der Vorbereitung des Berichts des Statistischen Beirats an die Bundesregierung zur 14./15. Legislaturperiode „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik“ beauftragt.

Der Statistische Beirat beschließt die von der Arbeitsgruppe vorgelegten Ergebnisse der Evaluation der Umsetzung der 38 Empfehlungen aus dem Jahr 1999 (siehe Anlage 1). Er entscheidet – nach Diskussion und Würdigung der Empfehlungen durch die Arbeitsgruppe – über 67 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Bundesstatistik in der 15. Legislaturperiode. Das Ergebnis der Abstimmung ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Zusammenhang mit Vorschlag 32 „Gender Mainstreaming“ der Maßnahmen für die 15. Legislaturperiode beklagt Herr Dr. Tofaute vom Deutschen Gewerkschaftsbund, dass die amtliche Statistik in Bezug auf Gender Mainstreaming Datenlücken aufweise. So fehlten beispielsweise in der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung Angaben zu frauenrelevanten Erwerbstätigenbereichen wie Kleinbetriebe.

Die Mitglieder des Beirats sprechen sich dafür aus, neue statistische Anforderungen der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank an die Mitgliedstaaten von der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Statistischen Programms“ kurzfristig auf ihre Notwendigkeit, den damit verbundenen Mehraufwand sowie die zusätzliche Belastung der Befragten prüfen zu lassen und hierzu Beiratsempfehlungen zu erarbeiten. Darüber hinaus ist sich der Statistische Beirat einig, dass sich die amtliche Statistik in die Reformdiskussion der Bundesanstalt für Arbeit einbringen sollte und beauftragt die Arbeitsgruppe, die inhaltliche Ausgestaltung zu beraten. Die Arbeitsgruppe soll auch den kurzfristig vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft eingebrachten Vorschlag zur Einführung einer kontinuierlichen statistischen Erfassung der betrieblichen Altersversorgung prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sollen nach Diskussion und Abstimmung im Beirat – voraussichtlich auf schriftlichem Wege – den Empfehlungen für die 15. Legislaturperiode hinzugefügt werden.

Der Statistische Beirat berät und verabschiedet den vorliegenden Entwurf eines Berichtes des Statistischen Beirats an die Bundesregierung zur 14./15. Legislaturperiode „Empfehlungen zur

Weiterentwicklung der amtlichen Statistik“. Das Statistische Bundesamt wird den Bericht unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses und der in der Diskussion aus dem Kreise der Beiratsmitglieder vorgebrachten Anregungen überarbeiten. Der Beirat kommt überein, dass eine kleine Delegation aus Vertretern der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Kommunalen Spitzenverbände, der Statistischen Landesämter sowie des Statistischen Bundesamtes den Bericht am 31. Juli 2002 dem Bundesminister des Innern übergeben soll. Der Bericht wird in Form eines Sonderdruckes veröffentlicht.

Die Empfehlungen zur Flexibilisierung des rechtlichen Rahmens der amtlichen Statistik wurden von der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Statistischen Programms“ nicht im Einzelnen behandelt. Da umfassender Beratungs- und Diskussionsbedarf besteht, hat die Arbeitsgruppe vorgeschlagen, eine gesonderte Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen. Der Statistische Beirat stimmt diesem Vorgehen zu und beschließt, zur Thematik einen Workshop zu veranstalten. Eine kleine Gruppe von Beiratsmitgliedern soll zusammen mit dem Statistischen Bundesamt den Workshop inhaltlich und organisatorisch vorbereiten. Herr Hahlen bittet um baldige Benennung von Interessenten aus dem Kreise der Mitglieder des Statistischen Beirats.

Als Ergebnis der Beratungen verabschiedet der Statistische Beirat eine Pressemitteilung (siehe Anlage 3).

## **Punkte zur Information**

### **2 Nutzung des Unternehmensregisters**

Das Statistische Bundesamt berichtet in einer Unterlage über den Stand der Arbeiten am Unternehmensregister und die bisherige Nutzung des Registers. Da in den letzten Jahren die vorhandenen Kapazitäten weitgehend für den Aufbau des Registers benötigt wurden, konnten die Nutzungen im Statistischen Bundesamt nur schrittweise entwickelt werden. So wird das Register bisher zur Durchführung von 148 Statistiken bzw. Registerauswertungen herangezogen (je nach Bereich bereits mehr oder weniger weit entwickelt für Berichtskreisabgrenzung, Stichprobenziehung, Erhebungsunterstützung). Auswertungen des Registers mit dem Ziel, statistische Primärerhebungen zu ersetzen, werden zur Zeit untersucht (z.B. für Handwerkszählung, Handels- und Gaststättenzählung und Kleinbetriebserhebung).

Der Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen beklagt die noch zu geringe Nutzung des Registers durch die Statistik und fordert eine verstärkte und systematischere Nutzung des



Unternehmensregisters, u.a. für Strukturanalysen, Unternehmensdemografien und eine beschleunigte Überprüfung der Möglichkeiten zum Ersatz der o.g. statistischen Erhebungen. Auch der Vertreter des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks bittet um Beschleunigung der Registernutzung zur Rationalisierung der Handwerksberichterstattung und um eine Rückübermittlung „unsensibler“ Daten an die datenliefernden Stellen.

In der weiteren Diskussion macht der Vertreter der Deutschen Bundesbank deutlich, dass neue EU-Anforderungen statistische Erhebungen im finanziellen Sektor erfordern, für deren Durchführung die Bundesbank einen Zugang zum Unternehmensregister benötigt, um nicht selbst eine eigene Unternehmensdatenbank aufbauen zu müssen. Der Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen unterstützt diese Forderung der Bundesbank. Nach bisheriger Rechtslage ist eine Weitergabe von Einzelangaben aus dem Register an die Bundesbank nur dann möglich, wenn diese Weitergabe ausdrücklich gesetzlich angeordnet ist. Der Beirat ist sich einig, dass hier schnellstens eine Klärung zwischen den betroffenen Ministerien (BMI und BMJ) in Zusammenarbeit mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten herbeigeführt werden muss, damit der Bedarf der Bundesbank zur Vermeidung von Doppelarbeiten aus dem Register befriedigt werden kann.

Die Vertreterin des Wirtschaftsministeriums Baden-Württembergs und der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zeigen sich mit der schon jetzt möglichen vielseitigen Nutzung des Registers zufrieden.

Der Statistische Beirat bittet die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die Arbeiten zur Nutzung des Registers beschleunigt voranzutreiben. Zur verstärkten und verbesserten Nutzung des Registers beschließt der Beirat, diese Thematik ebenfalls in dem unter Tagesordnungspunkt 1 vorgesehenen Workshop „Flexibilisierung der Bundesstatistik“ zu behandeln. Dabei sollen die Nutzungsmöglichkeiten systematisch geprüft sowie Prioritäten festgelegt werden.

Im Zusammenhang mit der Nutzung des Registers für Zwecke der Monopolkommission wird das Statistische Bundesamt die Beiratsmitglieder über den aktuellen Stand der Arbeiten informieren. Das Statistische Bundesamt sagt zu, die bisher für den Registeraufbau benötigten Kapazitäten in Zukunft zunehmend für die Nutzung des Registers einzusetzen, um den zum Teil unbefriedigenden Zustand zu verbessern.

### **3      Forschungsdatenzentren in der amtlichen Statistik / Bericht über die Arbeiten des Gründungsausschusses des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten**

Die Beiratsmitglieder sind in einer Unterlage über den Stand der Einrichtung von Forschungsdatenzentren der amtlichen Statistik sowie über die Arbeiten des Gründungsausschusses des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten unterrichtet worden. Zum 1. Oktober 2001 hat das Statistische Bundesamt sein Forschungsdatenzentrum etabliert, und die Statistischen Ämter der Länder haben ihr gemeinsames Forschungsdatenzentrum am 1. April 2002 eingerichtet. Beide Zentren befinden sich zurzeit in der Aufbauphase und verfolgen das Ziel, den Zugang zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik über die Bereitstellung von Scientific und Public Use Files, die Möglichkeiten von Gastaufenthalten in den Räumen der statistischen Ämter und das Angebot von kontrollierter Datenfernverarbeitung weiter auszubauen. Dazu werden in den nächsten Jahren methodische Forschungsprojekte durchgeführt, eine technische Infrastruktur aufgebaut und ein Informationssystem entwickelt. Diese Arbeiten können in dem angestrebten Umfang jedoch nur wahrgenommen werden, wenn es Zuschüsse aus der Forschungsförderung gibt.

Der Gründungsausschuss des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten, dem Datenproduzenten und Datennutzer angehören, ist vom BMBF eingesetzt worden, um die Gründung des Rates vorzubereiten und die unmittelbar anstehenden Umsetzungsschritte hinsichtlich Forschungsdatenzentren, Servicezentren und Bereitstellung von Scientific Use Files voranzubringen. Nach den Vorstellungen des Gründungsausschusses soll der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten aus Vertretern der Datenproduzenten und der empirischen Wirtschafts- und Sozialwissenschaft bestehen. Letztere sollen durch Hochschullehrer und Forschungsinstitutionen gewählt werden. Mindestens einmal pro Jahr soll eine Konferenz für Sozial- und Wirtschaftsdaten einberufen werden. Die erste Konferenz ist für den 28.-30. November 2002<sup>1)</sup> geplant.

Der Statistische Beirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### **4      Durchführung des Zensustestgesetzes / Stand der Arbeiten**

Das Statistische Bundesamt hat in einer Unterlage den Stand der Arbeiten bei der Durchführung des Zensustestgesetzes dargestellt. Der Test eines neuen, weitgehend registergestützten Verfahrens der Volkszählung hat im Dezember 2001 (Stichtag: 5. Dezember 2001) begonnen. Rechtsgrundlage der Erhebungen ist das Zensusvorbereitungsgesetz vom 27. Juli 2001. Das Zensustestgesetz regelt Verfahrenstests und Qualitätsuntersuchungen verschiedener Register. Es soll

---

<sup>1)</sup> Nach der jüngsten Zeitplanung erst im Januar 2003.

geprüft werden, ob die für einen zensusüblichen Datensatz erforderlichen Informationen statt über eine primärstatistische Vollerhebung künftig aus den Einwohnermelderegistern der Gemeinden und den erwerbsstatistischen Registern der Bundesanstalt für Arbeit in Kombination mit primärstatistischen (postalischen) Erhebungen (etwa der Gebäudeeigentümer) gewonnen werden können. Ein solcher registergestützter Zensus könnte die Bürger von Befragungen weitgehend entlasten und die Kosten erheblich reduzieren. Die umfangreichen Tests dieses Zensus-Modells umfassen drei Teile, die jeweils mit Stichproben durchgeführt werden:

- Prüfung der Melderegister auf Karteileichen und Fehlbestände
- Test der neuen Verfahren
- Test auf Mehrfachfälle in den Einwohnermelderegistern.

Die Arbeiten zu allen drei Teilen des Zensus-Modells sind planmäßig angelaufen. Der Beirat nimmt den Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Kenntnis.

## **5 Angabe von Qualitätsmerkmalen bei Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes**

In einer Unterlage hat das Statistische Bundesamt über seine Überlegungen unterrichtet, wie die Nutzer von amtlichen Statistiken zukünftig besser über die Qualität statistischer Ergebnisse informiert werden können. Nach dem Qualitätsmanagement, wie es auch vom Europäischen Statistischen System (ESS) verfolgt wird, entscheidet der Nutzer, was (für ihn) Qualität ist. Transparenz bei Produktqualität und Prozessqualität sind deshalb Voraussetzungen für eine fundierte Einschätzung durch die Nutzer. Deshalb muss es Ziel der amtlichen Statistik sein, den Nutzern alle Angaben über die Qualität statistischer Ergebnisse zur Verfügung zu stellen, die sie für eine sachgemäße Interpretation und Verwendung der Daten benötigt und die mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden können.

Umfassende Qualitätsberichte zu den statistischen Ergebnissen bedürfen einer aufwändigen methodischen und fachlichen Vorbereitung und können nur schrittweise veröffentlicht werden. Sie setzen u.a. umfassende Qualitätskonzepte voraus, die insbesondere die Risiken von Fehlerdarstellungen berücksichtigen und eine Strategie für die Kommunikation mit dem Nutzer enthalten.

Als Einstieg in eine möglichst umfassende nutzerorientierte Dokumentation der Qualität statistischer Ergebnisse eignen sich – zur Nennung in Veröffentlichungen – vor allem Angaben zum Qualitätsaspekt Genauigkeit, die sich aus vorhandenen Daten ermitteln und in Form von Maßzahlen darstellen lassen. Das Statistische Bundesamt wird eine entsprechende Initiative

ergreifen und für ausgewählte Ergebnisse – soweit möglich kurzfristig – Maßzahlen zur Genauigkeit der Ergebnisse veröffentlichen. Eine hausinterne Arbeitsgruppe hat mit der Untersuchung von Möglichkeiten und Grenzen von Fehlerdarstellungen in statistischen Veröffentlichungen begonnen. Auch der Arbeitskreis für Fragen der mathematischen Methodik wird sich mit diesem Thema befassen.

Aktueller Handlungsbedarf für die Veröffentlichung von Maßzahlen für die Genauigkeit ergibt sich u.a. auf der Ebene der Europäischen Union aus den Beschlüssen des Ausschusses für das Statistische Programm zur Verbesserung der Aktualität der kurzfristigen Wirtschaftsstatistiken und dem Benchmarking mit den USA. Die dort geforderten Aktualitätsgewinne dürften bei vielen Indikatoren nur durch die Schätzung vorläufiger Ergebnisse zu erreichen sein, die im Allgemeinen nicht so zuverlässig sein können wie endgültige Ergebnisse. Für eine sachgemäße Interpretation solcher Daten sind Informationen über den Unsicherheitsbereich der Schätzungen unerlässlich. Das Statistische Bundesamt beabsichtigt, in seinen Veröffentlichungen – ähnlich den Gepflogenheiten in den USA – vornehmlich Maßzahlen für den zu erwartenden Revisionsbedarf vorläufiger Werte und den Stichprobenezufallsfehler anzugeben.

Der Statistische Beirat begrüßt die Initiative des Statistischen Bundesamtes, künftig Qualitätsmerkmale bei statistischen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes anzugeben.

## **6 Neue Entwicklungen auf europäischer Ebene, Rechtsakte und Projekte**

Das Statistische Bundesamt hat die Beiratsmitglieder in einer detaillierten Unterlage über die wichtigsten Entwicklungen auf europäischer Ebene, Rechtsakte und Projekte informiert. Aus Zeitmangel wird auf eine mündliche Behandlung in der Sitzung verzichtet.

## **7 Bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer – Sachstand**

Frau Röhling aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das den Punkt angemeldet hatte, gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Vorhabens zur Einführung einer der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer. Das Gesetz zur Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (WiNuEG) vom 25. Mai 2002 ist am 29. Mai 2002 verkündet worden und am Tage danach in Kraft getreten. Danach kann die Erprobung wie geplant am 1. Juli 2002 in der kreisfreien Stadt Regensburg und im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz beginnen.

Gemäß § 12 WiNuEG wird die Erprobung durch einen Beirat unter der Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Freistaates Bayern begleitet werden, dem auch das Statistische Bundesamt angehört. Der Beirat hat sich bereits zu einer ersten informellen Sitzung getroffen und die Schwerpunktgruppen „Datenschutz“, „Finanzen und Steuern“ und „Vergabe- und Kontinuitätsregeln“ eingesetzt, in denen auch das Statistische Bundesamt vertreten ist. Die erste offizielle Beiratssitzung wird am 2. Juli 2002 stattfinden.

Bereits in seiner letzten Sitzung hat sich der Statistische Beirat nachdrücklich für die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer durch die Bundesregierung ausgesprochen, da er u.a. für die Wirtschaft Entlastungen von statistischen Berichtspflichten erwartet. Aus Sicht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind allerdings die Belange der amtlichen Statistik in dem jetzigen Konzept der Bundesanstalt für Arbeit noch nicht ausreichend berücksichtigt. Sie bitten deshalb den begleitenden Beirat, die Vorschläge und Wünsche der amtlichen Statistik in die weitere Diskussion einzubeziehen.

Mit dem Dank an die Beiratsmitglieder und Gäste für ihre Teilnahme und die Beteiligung an der Diskussion schließt Herr Hahlen die 49. Tagung des Statistischen Beirats.

Berichterstatlerin  
gez.  
Sigrid Kiese

Vorsitzender  
gez.  
Johann Hahlen

## Evaluation der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 1999

<b>Nr.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Evaluation durch den Statistischen Beirat</b>
01	Beteiligung an der Zensusrunde zu Beginn des nächsten Jahrhunderts mit einer registergestützten Volkszählung	in Bearbeitung
02	Überarbeitung der Regelung zur Statistik der Schwangerschaftsabbrüche	umgesetzt
03	Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken	in Bearbeitung
04	Prüfung des Konzepts einer unterjährigen Erhebung des Mikrozensus	umgesetzt
05	Revision des Systems der Lohnstatistiken	in Bearbeitung
06	Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zur Verdiensterhebung im Handwerk an die geltende Handwerksordnung	umgesetzt
07	Verabschiedung der Pflegestatistik-Verordnung	umgesetzt
08	Einstellung der Erhebung über die Empfänger von Zuschüssen in der Asylbewerberleistungsstatistik	in Bearbeitung
09	Einstellung der Statistik der Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau	umgesetzt
10	Einführung einer Dienstleistungsstatistik	umgesetzt
11	Einstellung der Statistik der Holzbearbeitung	nicht umsetzbar

Nr.	Empfehlung	Evaluation durch den Statistischen Beirat
12	Verlängerung der Periodizität beim Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Unternehmenserhebung) auf jährlich, Sobald das Register funktionstüchtig ist: Prüfung, ob die Erhebung eingestellt werden kann	umgesetzt
13	Verzicht auf wiederkehrende Abfrage von Strukturdaten im Baugewerbe, wenn die Daten dem Register entnommen werden können	in Bearbeitung
14	Verzicht auf schwierige Differenzierungen bei den Statistiken im Baugewerbe	umgesetzt
15	Spürbare Reduzierung der speziellen Eisen- und Stahlstatistiken	in Bearbeitung
16	Teilweiser Verzicht auf Erhebungen im Bäcker- und Metzgerhandwerk	umgesetzt
17	Einstellung des Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes	umgesetzt
18	Verlängerung der Periodizität der Ergebnisveröffentlichung bei der Statistik der Baufertigstellungen von monatlich auf jährlich	in Bearbeitung
19	Neuordnung der Energiestatistik	umgesetzt
20	Verstärkter Einsatz moderner Erhebungsinstrumente	in Bearbeitung
21	Einführung eines einheitlichen Unternehmenskennzeichens	in Bearbeitung
22	Schaffung eines allgemeinen Zugangsrechts zu bereits vorhandenen Verwaltungsdaten	in Bearbeitung
23	Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern	in Bearbeitung

Nr.	Empfehlung	Evaluation durch den Statistischen Beirat
24	Stärkere Standardisierung der Erhebungsverfahren, insbesondere der Erhebungsbogen	in Bearbeitung
25	Angleichung der Durchführungsregelungen für die statistische Geheimhaltung	umgesetzt
26	Verbesserung der maschinellen Geheimhaltungsverfahren	in Bearbeitung
27	Abgleich der Betriebe, die zur vierteljährlichen Handwerksberichterstattung und zu anderen Statistiken melden	umgesetzt
28	Berücksichtigung der Belange der Statistik beim Einsatz von Software bei der Unfallaufnahme in der Straßenverkehrsunfallstatistik	umgesetzt
29	Weiterentwicklung der Beherbergungsstatistik, insbesondere mit Blick auf eine stärkere Nutzung von Daten der Fremdenverkehrsbehörden	nicht umsetzbar
30	Fortsetzung der Ost-West-Aufteilung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, soweit dies aufgrund der Datenbasis noch möglich ist	umgesetzt
31	Bereitstellung kostengünstiger anonymisierter Mikrodaten für die Wissenschaft	in Bearbeitung
32	Einheitlichere Gestaltung des Internet-Angebots der statistischen Ämter	in Bearbeitung
33	Intensivere Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Statistik	umgesetzt
34	Prüfung anhand der Erfahrungen der jüngsten Anhebung der Assimilationsschwellen in der Intrahandelsstatistik, ob eine weitere Anhebung möglich ist	umgesetzt



Nr.	Empfehlung	Evaluation durch den Statistischen Beirat
35	Langfristiger Übergang auf das Einstromsystem in der Intrahandelsstatistik	in Bearbeitung
36	Prüfung, ob die Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur reduziert werden kann	in Bearbeitung
37	Bessere Nutzung des behördlichen Überwachungs- und Nachweisverfahrens in der Umweltstatistik	umgesetzt
38	Verzicht auf Erhebungen zur Umsetzung der produktbezogenen Regelungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	umgesetzt

# Voten des Statistischen Beirats zu den Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Statistischen Programms

## Übersicht

<b>Nr.</b>	<b>Vorschlag</b>	<b>Votum des Statistischen Beirats</b>
01	Durchführung einer Volkszählung	Zustimmung
02	Neukonzeption der Fachserie 12 Gesundheitswesen	Zustimmung
03	Erweiterung der Gesundheitsausgabenrechnung um eine Finanzierungsrechnung	Zustimmung
04	Einführung einer kontinuierlichen Gesundheitspersonalrechnung	Zustimmung
05	Verbesserung des Konzepts der diagnosebezogenen Krankheitskostenrechnung	Zustimmung
06	Weiterentwicklung des Mikrozensus	Zustimmung zur geänderten Fassung
07	Weiterentwicklung und Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen	Zustimmung zur geänderten Fassung
08	Aufbau eines einheitlichen Unternehmensregisters	Zustimmung zur geänderten Fassung
09	Neukonzeption der monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebung	Ablehnung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
10	Hedonische Methoden zur Preismessung	Zustimmung
11	Verbesserung der Datenqualität der Einzelhandelsumsätze, möglicherweise durch Revision des Basis- und Hochrechnungskonzepts	Zustimmung
12	Reduzierung der Aufbereitungszeit bei der Statistik im Ausbaugewerbe	Zustimmung
13	Entwicklung eines neuen Konzepts bei der Statistik des Bauhauptgewerbes	Zustimmung
14	Aufbau einer unterjährigen Immobilienpreisstatistik	Zustimmung zur geänderten Fassung
15	Erfassung der Unternehmensdemographie	Zustimmung
16	Einstellung der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung	Zustimmung zur geänderten Fassung
17	Gesetzliche Regelung zur exakten Datenverknüpfung für rein statistische Zwecke - ohne ausdrückliche Zustimmung aller einzelnen Befragten -	Zustimmung zur geänderten Fassung
18	Separater Ausweis des Handwerks in den amtlichen Statistiken	Zustimmung zur geänderten Fassung
19	Separater Ausweis des Handwerks bei den Statistiken im Produzierenden Gewerbe	Zustimmung zur geänderten Fassung
20	Separater Ausweis des Handwerks im Monatsbericht für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe	Zustimmung zur geänderten Fassung
21	Ermittlung der handwerklichen Insolvenzen mit Hilfe des Unternehmensregisters	Zustimmung zur geänderten Fassung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
22	Ausweis des Handwerks in der Gewerbeanzeigenstatistik	Zustimmung zur geänderten Fassung
23	Ausweis des Handwerks in der Umsatzsteuerstatistik	Zustimmung zur geänderten Fassung
24	Übergang auf das Einstromverfahren in der Intrahandelsstatistik	Zustimmung
25	Prüfung der Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik und, falls erforderlich, Verbesserung des Erhebungskonzeptes	Zustimmung
26	Umstellung der Finanzstatistiken auf die Doppik	Zustimmung
27	Aktuelle Erfassung der ausgegliederten öffentlichen Einrichtungen	Zustimmung
28	Statistische Erfassung des Finanzvermögens der öffentlichen Hand	Zustimmung
29	Flexible und schnelle Anpassung der Systematiken an die Realitäten	Zustimmung
30	Statistische Erfassung der Biotechnologie	Zustimmung
31	Darstellung der Informationstechnologie in den VGR	Zustimmung zur geänderten Fassung
32	Schließen von Datenlücken in Bezug auf Gender Mainstreaming	Zustimmung zur geänderten Fassung
33	Statistische Erfassung des E-Business	Zustimmung zur geänderten Fassung
34	Aktuelle, amtliche Daten zur Internet-, PC- und Mobilfunkverbreitung	Zustimmung zur geänderten Fassung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
35	Entwicklung von Public Use Microdata Files	Zustimmung zur geänderten Fassung
36	Verbesserung der Aktualität statistischer Ergebnisse	Zustimmung
37	Verstärkung der Forschungstätigkeit (mit Einbeziehung der Wissenschaft) zur Entwicklung registergestützter Schätzverfahren	Zustimmung
38	Ausbau der Scientific Use Microdata Files in den Haushalts- und Personenstatistiken	Zustimmung
39	Gesetzliche Regelung eines Forschungsdatengeheimnisses	Zustimmung
40	Weiterführung der Untersuchungen zur faktischen Anonymisierung von Unternehmens- und Betriebsdaten	Zustimmung
41	Erstattung der Kosten für Anonymisierung über Forschungsfördermittel	Zustimmung zur geänderten Fassung
42	Nutzung von Verwaltungsdateien für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken	Zustimmung zur geänderten Fassung
43	Datenveröffentlichung mit Hilfe moderner Techniken	Zustimmung
44	Vereinheitlichung der Erhebungsverfahren der Statistischen Landesämter	Zustimmung
45	Online-Datenerhebung	Zustimmung
46	Erweiterung des Datenbestandes von "Statistik regional"	Zustimmung
47	Veröffentlichung vergleichbarer Gemeindedaten	Zustimmung
48	Erweiterung des Aufgabenspektrums des Statistischen Beirats	Ablehnung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
49	Aufnahme des Vorsitzenden der Deutschen Statistischen Gesellschaft in den Statistischen Beirat als stimmberechtigtes Mitglied	Ablehnung
50	Vertretung des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten im Statistischen Beirat und umgekehrt	zurückgezogen
51	Ergänzung des Forschungsdatenzentrums beim Statistischen Bundesamt durch die Einrichtung eines weiteren Forschungsdatenzentrums auf der Ebene der Statistischen Landesämter	Zustimmung zur geänderten Fassung
52	Begrenzung der Teilnahme von Unternehmen an statistischen Erhebungen	Zustimmung zur geänderten Fassung
53	Einstellung der Statistik der Holzbearbeitung	zurückgezogen
54	Verzicht auf wiederkehrende Abfrage von Strukturdaten im Baugewerbe, wenn die Daten dem Register entnommen werden können.	Zustimmung
55	Spürbare Reduzierung der speziellen Eisen- und Stahlstatistiken	Zustimmung
56	Effiziente Ergebnisveröffentlichung bei der Statistik der Baufertigstellungen	Zustimmung
57	Neuordnung der Energiestatistik	zurückgezogen
58	Einführung eines einheitlichen Unternehmenskennzeichens	Zustimmung
59	Schaffung eines allgemeinen Zugangsrechts zu bereits vorhandenen Verwaltungsdaten	Zustimmung
60	Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern	Zustimmung
61	Prüfung, ob die Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur reduziert werden kann	Zustimmung
62	Geheimhaltungsverfahren in Tabellen	Zustimmung

Nr.	Vorschlag	Votum des Statistischen Beirats
63	Gesetzliche Regelung zur Nutzung des Unternehmensregisters durch die Kommunalstatistik	Zustimmung
64	Erweiterung der Statistik über Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Verkürzung der Periodizität der Erhebung von bisher vierjährlich auf jährlich	Zustimmung
65	Prüfung, ob die Jahreserhebung bei den Mehrbetriebsunternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe durch eine Auswertung des Unternehmensregisters ersetzt werden kann	Zustimmung
66	Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken	Zustimmung
67	Revision des Systems der Lohnstatistiken	Zustimmung

# Die Vorschläge im Detail

## **Vorschlag 01 Volkszählung**

Durchführung einer Volkszählung

### **Begründung des Vorschlags**

Neben den unmittelbar interessierenden Grunddaten liefert die Volkszählung eine Basis zur verlässlichen Differenzierung und Hochrechnung aller Stichprobenerhebungen

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.



## **Vorschlag 02 Veröffentlichungen der Gesundheitsstatistik**

Neukonzeption der Fachserie 12 Gesundheitswesen

### **Begründung des Vorschlags**

Die Fachserie 12 Gesundheitswesen besteht aus 7 Reihen, die künftig insgesamt 9 thematische Veröffentlichungen umfassen werden. Die Ergebnisse der Gesundheitsstatistik stehen der Öffentlichkeit über die Printpublikationen hinaus in Auszügen auch im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes und in sehr differenzierter Form im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter [www.gbe-bund.de](http://www.gbe-bund.de) online zur Verfügung. Vor dem Hintergrund zunehmender Nutzung der Internetangebote und der Vielzahl sehr spezifischer Anfragen im Auskunftsdienst des Statistischen Bundesamtes (Gruppe VIII A) soll die Fachserie 12 konzeptionell überarbeitet werden. Angedacht ist beispielsweise, Schwerpunktheft zu ganz speziellen Themenstellungen zu veröffentlichen und das Internetangebot weiter auszubauen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 03 Gesundheitsausgabenrechnung**

Erweiterung der Gesundheitsausgabenrechnung um eine Finanzierungsrechnung

### **Begründung des Vorschlags**

Die neue Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamtes ist eine Zusammenstellung der gesundheitsbezogenen Ausgaben, die im Berichtsjahr in Deutschland von den verschiedenen Ausgabenträgern getätigt wurden. Sie berücksichtigt insgesamt vier Dimensionen: Ausgabenarten, Ausgabenträger, Leistungsarten und Einrichtungen. Das vorliegende Rechnungssystem erlaubt allerdings keine Aussagen über die primäre Finanzierung der Gesundheitsausgaben und damit die Herkunft der Mittel für die Leistungen im Gesundheitswesen. Mit der Finanzierungsrechnung kann diese Lücke geschlossen und gezeigt werden, woher beispielsweise die Sozialversicherung ihre Finanzierungsmittel bezieht. Diese Ebene der primären Finanzierung wird öffentliche Haushalte, Arbeitgeber, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck unterscheiden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 04 Gesundheitspersonalrechnung**

Einführung einer kontinuierlichen Gesundheitspersonalrechnung

### **Begründung des Vorschlags**

Die amtliche Statistik setzt Gesundheitsberufe mit Gesundheitsdienstberufen gleich und erfasst daher bislang nur einen Teil aus dem Gesamtspektrum der Erwerbstätigen im Gesundheitswesen. Unter den in Gesundheitsdienstberufen Tätigen werden u. a. Ärzte, Apotheker, Arzthelferinnen, Krankenschwestern, Masseur, medizinisch-technische Assistenten etc. verstanden, also Personen, die in der unmittelbaren Patientenversorgung tätig sind. Die Gesundheitsdienstberufe machten 1995 rd. 57 % der Erwerbstätigen des Gesundheitswesens aus. Der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl anderer Berufe, wie z. B. Gesundheitshandwerker (Augenoptiker, Orthopäden, Zahntechniker), Küchenpersonal der Krankenhäuser, Techniker, Beschäftigte in der Verwaltung und in der Herstellung sowie im Einzelhandel mit pharmazeutischen und medizintechnischen Produkten. Die Gesundheitspersonalrechnung wird als Erwerbstätige im Gesundheitswesen die in Gesundheitsdienstberufen und in anderen Berufen Tätigen zusammenführen. Auf der Grundlage verschiedener Studien wird gegenwärtig ein konkretes Konzept abgeleitet, das am Beispiel eines Berichtsjahres aufzeigt, aus welchen bereits vorhandenen Quellen die Beschäftigten im Gesundheitswesen künftig kontinuierlich gewonnen werden können. Ziel dieser Arbeiten sind differenzierte Angaben zu Anzahl und Struktur der Beschäftigten im Gesundheitswesen. Erste Ergebnisse sollen im 2. Quartal 2002 vorliegen. Die Gesundheitspersonalrechnung sollte angesichts ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung und der Tatsache, dass die Personalkosten die größte Ausgabenposition im Gesundheitswesen sind, als Routinestatistik etabliert werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 05 Krankheitskostenrechnung**

Verbesserung des Konzepts der diagnosebezogenen Krankheitskostenrechnung

### **Begründung des Vorschlags**

In der Aufbauphase der Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Bundes wurde im Rahmen eines Methodenforschungsprojekts eine neue diagnosebezogene Krankheitskostenrechnung für Deutschland konzeptionell erarbeitet und für das Berichtsjahr 1994 exemplarisch umgesetzt. Diese Berechnungen haben Modellcharakter und bedürfen der weiteren Verbesserung. Dies gilt in mehrfacher Hinsicht: Die Berechnungen beziehen sich auf ein Berichtsjahr. Vergleichende Analysen über die Entwicklung der Kosten im Zeitverlauf sind daher nicht möglich. Die methodischen Grundlagen des Rechnungssystems sind im Hinblick auf zwischenzeitliche Erkenntnisse und Weiterentwicklungen auch im internationalen Raum nochmals im Detail auf ihre weitere Gültigkeit kritisch zu überprüfen. Auch stehen für einzelne Sachverhalte inzwischen neue Datenquellen zur Verfügung (z. B. für Angaben zur Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes). Das vorliegende Konzept einer Krankheitskostenrechnung differenziert nach den 17 Hauptgruppen der 9. Revision der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) und ausgewählten Einzelkrankheiten in enger Anlehnung an den Gesundheitsbericht für Deutschland. Die Auswahl der in der weiterentwickelten Krankheitskostenrechnung explizit auszuweisenden Krankheiten ist nochmals im Einzelnen zu prüfen und gegenüber der bisherigen Auswahl ggf. zu variieren. Auswertungen der Recherchen im Informationssystem der GBE des Bundes und des gesundheitsbezogenen Auskunftsdienstes des Statistischen Bundesamtes lassen insgesamt einen großen Bedarf an Angaben über krankheitsbezogene Kosten erkennen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 06 Mikrozensus**

Weiterentwicklung des Mikrozensus

### **Begründung des Vorschlags**

Dem Mikrozensus sollte das Konzept einer unterjährigen Erhebung zugrundegelegt werden, das die Aufbereitung als rotierendes Panel erlaubt. Um die Nutzbarkeit der Daten zu erhöhen, sollten exakte Angaben zum Bruttoerwerbseinkommen erfragt werden. Auf der Grundlage des Mikrozensus sollte ein Access-Panel für die Ziehung freiwilliger Haushaltsstichproben entwickelt werden. Die Weiterführung der Mikrozensus-Scientific Use Files sollte realisiert werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den zweiten Satz der Begründung folgendermaßen zu formulieren: "Mit dem Ziel, die Nutzbarkeit der Daten zu erhöhen, sollte geprüft werden, ob exakte Angaben zum Bruttoerwerbseinkommen erhoben werden können." Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 07    Wirtschaftsrechnungen**

Weiterentwicklung und Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen

### **Begründung des Vorschlags**

Der Prozess der Weiterentwicklung und Harmonisierung der Wirtschaftsrechnungen wurde mit der Neukonzeption der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 1998 eingeleitet. Gemeinsam mit den StLÄ erarbeitet das Statistische Bundesamt nun methodische Konzepte, um den zusätzlichen Datenbedarf zu erfüllen. Zum einen ergeben sich die Anforderungen aus den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben (im Zusammenhang mit der Bemessung der Regelsätze) sowie der weiteren Optimierung des Harmonisierungsprozesses der EVS und der LWR, zum anderen handelt es sich um weitere neue Nutzeranforderungen wie z. B. für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Des Weiteren muss der europäische Datenbedarf, hier insbes. EU-SILC, in das bestehende nationale Statistikersystem der Wirtschaftsrechnungen eingefügt werden. Gegenwärtig werden mit den StLÄ verschiedene Modelle diskutiert, um diesem neuen Datenbedarf gerecht zu werden. Für die Integration von EU-SILC in das System der Wirtschaftsrechnungen sind im Jahre 2002 Testerhebungen vorgesehen, in denen die verschiedenen methodischen Ansätze der Weiterentwicklung praktisch erprobt werden sollen. Ziel ist es, den Integrationsprozess der europäischen Anforderungen bis 2005 zu realisieren. Bei der Entwicklung der methodischen Konzeption wird geprüft, inwieweit die bestehende Rechtsgrundlage unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen angepasst werden muss. Im KVI-Gutachten wird zudem gefordert, die EVS sollte in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden. Ein rotierendes Stichprobenkonzept sollte eingeführt werden. Um Aussagen über die private Absicherung sozialer Risiken zu machen, sollten Vermögensangaben differenziert nachgewiesen werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den zweiten Satz der Begründung um die Formulierung "ohne dass die Bedarfsdeckung für die Verbraucherpreisstatistik beeinträchtigt wird" zu ergänzen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 08 Unternehmensregister**

Aufbau eines einheitlichen Unternehmensregisters

### **Begründung des Vorschlags**

Nach der europäischen Registerverordnung müssen die Mitgliedstaaten der EU ein einheitliches Unternehmensregister aufbauen, in dem alle Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, sowie deren örtliche Einheiten erfasst werden. Gesetzgeberisches Ziel des Unternehmensregisters ist neben der Rationalisierung der amtlichen Statistik die Reduzierung der Berichtspflichten für Unternehmen. Klare Aufgabe des Statistischen Bundesamtes und der StLÄ muss die zügige Umsetzung der EU-Registerverordnung und die schnellstmögliche Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Registers sein. Erst dann kann und muss eine regelmäßige Überprüfung dahingehend erfolgen, welche Erhebungen durch eine Auswertung der Registerdaten begrenzt bzw. ganz eingestellt werden können.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Vorschlag wird in "Aufbau und intensive Nutzung des Unternehmensregisters" umbenannt. Die Begründung ist entsprechend anzupassen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 09 Produktionsstatistik**

Neukonzeption der monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebung

### **Begründung des Vorschlags**

Die bisher gewonnenen Erfahrungen und die aufgetretenen Probleme mit den neu konzipierten monatlichen und vierteljährlichen Produktionserhebungen veranlassten das Statistische Bundesamt, das neue System auf den Prüfstand zu stellen. Ein Vorschlag seitens des Statistischen Bundesamtes beinhaltet die Überlegung, die monatliche Produktionserhebung einzustellen und das Augenmerk auf den vollständigen Vierteljährlichen Produktionsindex zu richten, der in seinem monatlichen Verlauf durch einen Umsatz-Volumenindex für die vierstelligen Wirtschaftszweige der WZ 93 approximiert wird. Vorteile des Konzepts liegen insbes. in der Belastungsreduzierung infolge des Verzichts auf die monatlichen Produktionsmeldungen. Es werden Qualitätseinbußen bei den Ergebnissen vermutet. Angesichts der Probleme, die das derzeitige System offenbart, und in Anbetracht der noch vorherrschenden Unsicherheiten über das neue Konzept seitens der Nutzer, sollte die Auseinandersetzung mit der Thematik fortgesetzt werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat lehnt den Vorschlag ab.



## **Vorschlag 10 Preisindizes**

Hedonische Methoden zur Preismessung

### **Begründung des Vorschlags**

Unterschiedliche Konzepte zur Messung der Qualitätsveränderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Preisindizes und des Wachstums des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Auf der Grundlage einer Modellrechnung der Deutschen Bundesbank schätzt man, dass das deutsche BIP-Wachstum in den Jahren 1996 bis 1999 um durchschnittlich 0,2 Prozentpunkte höher ausgefallen wäre, wenn man nach amerikanischen Methoden die Preisveränderung gemessen hätte. Da grundsätzlich hedonische Konzepte der Preismessung den herkömmlichen Verfahren vorgezogen werden können, sollten sie auch in der amtlichen Statistik zügig eingeführt werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 11 Einzelhandelsumsätze**

Verbesserung der Datenqualität der Einzelhandelsumsätze, möglicherweise durch Revision des Basis- und Hochrechnungskonzepts

### **Begründung des Vorschlags**

Die Umsätze des Einzelhandels, die von erheblicher Bedeutung für die aktuelle Einschätzung des privaten Konsums sind und demzufolge auch einen hohen Stellenwert bei der Erstellung der vierteljährlichen VGR besitzen, weisen derartig große Revisionen auf, dass die ersten Werte hochgradig unsicher sind. Die Schaubilder, die die Deutsche Bundesbank beigelegt hat, in denen beispielhaft die Revisionen bestimmter Berichtsmonate im Zeitablauf für den "Einzelhandel ohne Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen und Tankstellen" und für den "Einzelhandel mit Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren" abgetragen sind, lassen sogar den Verdacht aufkommen, dass die ersten Ergebnisse, die im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen, systematisch unterschätzt sind. Diese äußerst unbefriedigende Situation kann so nicht weiter hingenommen werden. Eine Verbesserung der Datenqualität ist deshalb zwingend erforderlich, wobei auch möglicherweise das gesamte Basis- und Hochrechnungskonzept überdacht werden sollte.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 12 Ausbaugewerbe**

Reduzierung der Aufbereitungszeit bei der Statistik im Ausbaugewerbe

### **Begründung des Vorschlags**

Im Zusammenhang mit der Diskussion, die monatliche Berichterstattung im Ausbaugewerbe in eine Quartalsberichterstattung umzuwandeln, wurde die Forderung erhoben, dass die Ergebnisse der Quartalerhebung spätestens 4 - 6 Wochen nach Quartalsende vorgelegt werden, um den Aktualitätsgrad der bisherigen Monatserhebung auch bei der vierteljährlichen Statistik zu gewährleisten. Tatsächlich liegen die Ergebnisse aber erst rd. 9 Wochen nach Quartalsende vor. Dieser Missstand hat beispielsweise zur Folge, dass bei der Aufstellung der aktuellen vierteljährlichen VGR keinerlei aktuelle Ergebnisse für das quantitativ bedeutsame Ausbaugewerbe vorliegen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 13 Bauhauptgewerbe**

Entwicklung eines neuen Konzepts bei der Statistik des Bauhauptgewerbes

### **Begründung des Vorschlags**

In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen zeigt sich, dass das derzeitige Verfahren der Hochrechnung der Ergebnisse bei den monatlich meldenden Baubetrieben auf alle Baubetriebe zu verzerrten Ergebnissen führt. Ausschlaggebend hierfür sind untypische Kalendersituationen im Totalberichtsmonat Juni, die auf die einmal jährlich erfassten Kleinbetriebe anders wirken als auf die monatlich erfassten größeren Betriebe und die bei der gegenwärtig praktizierten Hochrechnungsmethode nicht in Rechnung gestellt werden. Hierdurch wird nicht nur die Wirtschaftsbeobachtung im laufenden Jahr erheblich beeinträchtigt, sondern aufgrund von Basiseffekten auch noch im Folgejahr.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 14 Immobilienpreise**

Aufbau einer unterjährigen Immobilienpreisstatistik

### **Begründung des Vorschlags**

Die Beobachtung von Vermögenspreisen hat im Rahmen der aktuellen Wirtschaftsanalyse seitens der Notenbanken in den zurückliegenden Jahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Während Indikatoren für an organisierten Märkten gehandelte Vermögenswerte in ausreichender Anzahl vorhanden sein dürften, ist die Datensituation im Bereich der Immobilien sehr eingeschränkt. Verglichen mit anderen Ländern im Euro-Währungsgebiet, ist die Situation in der deutschen amtlichen Statistik sehr verbesserungsbedürftig: aussagefähige unterjährige Statistiken zur Immobilienpreisentwicklung existieren in Deutschland nicht - sieht man einmal von den Durchschnittspreisen für baureifes Land ab. Zwar greift die Deutsche Bundesbank, der Not gehorchend, seit einigen Jahren auf die Jahreszahlen des Rings Deutscher Makler und der Bulwien AG zurück und liefert sie auch an die EZB. Dies alles geschieht aber in dem Bewusstsein, dass es sich allenfalls um Richtwerte handelt, die sich nicht mit der Qualität der sonstigen amtlichen Preisstatistik messen können. Vor diesem Hintergrund regt die Deutsche Bundesbank den alsbaldigen Aufbau einer unterjährigen Immobilienpreisstatistik an, wobei eine vierteljährliche Statistik ausreichend sein würde.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den Vorschlag als Prüfauftrag zu formulieren. Geprüft werden soll, ob auf der Basis vorhandener Datenquellen ein Immobilienpreisindex aufgebaut werden kann. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 15 Unternehmensstatistiken**

Erfassung der Unternehmensdemographie

### **Begründung des Vorschlags**

Veränderungsprozesse bei den Unternehmen wie Unternehmensgründungen und Konzentrationsprozesse bedürfen einer besseren statistischen Erfassung.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 16 Vierteljährliche Handwerksberichterstattung**

Einstellung der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung

### **Begründung des Vorschlags**

Auch eingedenk ihrer gegenwärtig stark eingeschränkten Qualität (es werden nur Veränderungsdaten bereitgestellt) sollte die Vierteljährliche Handwerksberichterstattung eingestellt werden. In der Systematik der Wirtschaftszweige bildet sie einen Fremdkörper; sie ist ein historisches Relikt. Wenn konkrete Pläne bestehen, die Jahresrechnung der industriellen Kleinbetriebe einzustellen, so kann die Vierteljährliche Handwerksberichterstattung nicht ausgeklammert werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den Vorschlag als Prüfauftrag zu formulieren. Geprüft werden soll, ob die Handwerksberichterstattung auf eine Sekundärerhebung auf der Basis des Unternehmensregisters und unterjähriger Verwaltungsdaten umgestellt werden kann. Die Bezeichnung des Vorschlags ist in "Umstellung der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung" zu ändern. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 17 Datenverknüpfung**

Gesetzliche Regelung zur exakten Datenverknüpfung für rein statistische Zwecke - ohne ausdrückliche Zustimmung aller einzelnen Befragten -

### **Begründung des Vorschlags**

Um die Kosten der Datenbeschaffung sowie die Belastung der Befragten zu senken, sollten die Anbieter der statistischen Infrastruktur ihr Augenmerk in Zukunft noch stärker als bisher auf eine volle Ausschöpfung des Informationsgehalts von vorhandenem Zahlenmaterial durch statistische Mikrodatenverknüpfung richten. Voraussetzung für eine datenschutzrechtlich unbedenkliche exakte Verknüpfung von Daten ist die Sicherstellung der Anonymität der statistischen Einheiten im Hinblick auf staatliches Handeln (im Verwaltungs- und Justizbereich) und kommerzielle Interessen. Eine Zusammenführung von Dateien sollte deswegen nur in einem explizit zu definierenden, abgeschotteten Forschungs- und Statistikbereich möglich sein.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Vorschlag wird als Prüfauftrag formuliert. Geprüft werden soll, ob eine gesetzliche Regelung zur exakten Datenverknüpfung für rein statistische Zwecke möglich ist. Die Bezeichnung des Vorschlags ist entsprechend zu ändern. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.



## **Vorschlag 18 Ausweis des Handwerks I**

Separater Ausweis des Handwerks in den amtlichen Statistiken

### **Begründung des Vorschlags**

Handwerksbetriebe werden durch die Auskunftspflicht zu amtlichen Statistiken belastet. Für die Handwerksbetriebe ist es dabei nicht nachvollziehbar, dass sie zu den unterschiedlichsten statistischen Auskünften herangezogen werden und meldepflichtig sind, ohne dass sie ihre Angaben in den amtlichen Statistiken wiederfinden können, weil das Handwerk meist in der Wirtschaftszweigsystematik "untergeht". Es sollte geprüft werden, in welchen Einzelstatistiken die Anzahl der meldenden Handwerksbetriebe einen separaten Ausweis ermöglicht.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 18, 19, 20, 21 und 23 zu einem Prüfauftrag zusammenzufassen. Der Statistische Beirat übernimmt auch die mit Schreiben vom 29.5.02 vorgelegte Anregung des DIHK, den 2. Satz des Prüfauftrags zu ändern. Der Auftrag lautet somit, zu prüfen, bei welchen Statistiken ein separater Ausweis des Handwerks mit Hilfe des im Unternehmensregister gepflegten Merkmals der Handwerkseigenschaft möglich ist. Zu untersuchen sind, ob die Qualität des Merkmals der Handwerkseigenschaft im Unternehmensregister einen separaten Ausweis des Handwerks erlaubt, und ob die Erhebungen auch für das Handwerk verlässliche Ergebnisse liefern. Dabei gilt es insbes., Aufschluss über den Anteil der Unternehmen zu erhalten, die sowohl Handwerks- als auch gewerbliche Aktivitäten in sich vereinen (Mischbetriebe) sowie über deren mit Handwerkstätigkeiten verbundenen Umsatz- und Beschäftigtenanteile. In die Untersuchungen sind insbes. die Kostenstruktur- und Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe, die auf Basis des künftigen Energiestatistikgesetzes geplante Erhebung der Energiemerkmale, die Insolvenzstatistik und die Umsatzsteuerstatistik einzubeziehen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 19 Ausweis des Handwerks II**

Separater Ausweis des Handwerks bei den Statistiken im Produzierenden Gewerbe

### **Begründung des Vorschlags**

Im Zuge der Neuordnung der Statistiken im Produzierenden Gewerbe ist vorgesehen, die Kostenstrukturstatistik im produzierenden Handwerk zu streichen. Nach den Anpassungen im Zuge der Einführung des Dienstleistungstatistikgesetzes würden somit Kostenstrukturangaben im Handwerk gänzlich fehlen. Diese Informationen sind für wirtschafts- und handwerkspolitische Weichenstellungen aber dringend erforderlich. Deshalb muss es in den Statistiken des Produzierenden Gewerbes zu einem separaten Ausweis des Handwerks insbes. der Investitionsaktivitäten und der Kostenstrukturen kommen. Dies kann in Form von Rubriken "darunter: Handwerk" erfolgen bzw. als separate Darstellung des Handwerks. Aufgrund der im Gesetzentwurf vorgesehen Erfassung des zusätzlichen Erhebungsmerkmals "Eintrag in die Handwerksrolle" sind die Voraussetzungen dazu gegeben.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 18, 19, 20, 21 und 23 zu einem Prüfauftrag zusammenzufassen. Der Statistische Beirat übernimmt auch die mit Schreiben vom 29.5.02 vorgelegte Anregung des DIHK, den 2. Satz des Prüfauftrags zu ändern. Der Auftrag lautet somit, zu prüfen, bei welchen Statistiken ein separater Ausweis des Handwerks mit Hilfe des im Unternehmensregister gepflegten Merkmals der Handwerkseigenschaft möglich ist. Zu untersuchen sind, ob die Qualität des Merkmals der Handwerkseigenschaft im Unternehmensregister einen separaten Ausweis des Handwerks erlaubt, und ob die Erhebungen auch für das Handwerk verlässliche Ergebnisse liefern. Dabei gilt es insbes., Aufschluss über den Anteil der Unternehmen zu erhalten, die sowohl Handwerks- als auch gewerbliche Aktivitäten in sich vereinen (Mischbetriebe) sowie über deren mit Handwerkstätigkeiten verbundenen Umsatz- und Beschäftigtenanteile. In die Untersuchungen sind insbes. die Kostenstruktur- und Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe, die auf Basis des künftigen Energiestatistikgesetzes geplante Erhebung der Energiemerkmale, die Insolvenzstatistik und die Umsatzsteuerstatistik einzubeziehen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 20 Ausweis des Handwerks III**

Separater Ausweis des Handwerks im Monatsbericht für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe

### **Begründung des Vorschlags**

Im Rahmen der internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz unternehmen Politik und Wirtschaft große Anstrengungen zur Reduzierung der betriebsspezifischen Energieverbräuche und des Co<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie zur Anregung von Energieeinsparbemühungen bei den privaten Haushalten. Die Ergebnisse der Aktivitäten müssen im Rahmen jährlicher Monitoringberichte dokumentiert werden. Die amtlichen Umweltstatistiken konzentrieren sich jedoch nur auf die Erfassung und Abbildung der Einspeiser und Erzeuger von Energie und ermöglichen keinerlei Aussagen zu den Energieverbräuchen im Handwerk. Im Monatsbericht für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe werden allerdings auch für Handwerksbetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten Energieangaben ermittelt (Energieverbräuche Gas, Kohle, Öl und begrenzt Strom). Diese werden jedoch nicht ausgewiesen. Ein Ausweis des Handwerks, der durch einen Adressabgleich mit dem Unternehmensregister möglich wäre, würde zumindest Basisangaben für die Energieangaben im Handwerk liefern und damit eine Dokumentation der Entwicklung der Energieverbräuche ermöglichen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 18, 19, 20, 21 und 23 zu einem Prüfauftrag zusammenzufassen. Der Statistische Beirat übernimmt auch die mit Schreiben vom 29.5.02 vorgelegte Anregung des DIHK, den 2. Satz des Prüfauftrags zu ändern. Der Auftrag lautet somit, zu prüfen, bei welchen Statistiken ein separater Ausweis des Handwerks mit Hilfe des im Unternehmensregister gepflegten Merkmals der Handwerkseigenschaft möglich ist. Zu untersuchen sind, ob die Qualität des Merkmals der Handwerkseigenschaft im Unternehmensregister einen separaten Ausweis des Handwerks erlaubt, und ob die Erhebungen auch für das Handwerk verlässliche Ergebnisse liefern. Dabei gilt es insbes., Aufschluss über den Anteil der Unternehmen zu erhalten, die sowohl Handwerks- als auch gewerbliche Aktivitäten in sich vereinen (Mischbetriebe) sowie über deren mit Handwerkstätigkeiten verbundenen Umsatz- und Beschäftigtenanteile. In die Untersuchungen sind insbes. die Kostenstruktur- und Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe, die auf Basis des künftigen Energiestatistikgesetzes geplante Erhebung der Energiemerkmale, die Insolvenzstatistik und die Umsatzsteuerstatistik einzubeziehen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 21 Ausweis des Handwerks IV**

Ermittlung der handwerklichen Insolvenzen mit Hilfe des Unternehmensregisters

### **Begründung des Vorschlags**

Seit der Novellierung der Insolvenzordnung zum 1.1.99 werden die handwerklichen Insolvenzen in der amtlichen Statistik nicht mehr erfasst und ausgewiesen. Damit ist den Handwerksorganisationen ein wichtiger Indikator verlorengegangen, der wertvolle Erkenntnisse zu den Auswirkungen konjunktureller und struktureller Änderungen auf die Handwerkswirtschaft lieferte. Mit dem Unternehmensregister bieten sich Möglichkeiten, die handwerklichen Insolvenzen durch einen Adressabgleich zu ermitteln. Aufgrund der bei den StLÄ vorliegenden und jährlich von den Handwerkskammern zu aktualisierenden Adressangaben der Handwerksbetriebe ist dieser Ermittlungsweg praktikabel. Zielsetzung muss es sein, ähnlich differenzierte Jahresangaben für das Handwerk wie vor der Insolvenzrechtsreform abzubilden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 18, 19, 20, 21 und 23 zu einem Prüfauftrag zusammenzufassen. Der Statistische Beirat übernimmt auch die mit Schreiben vom 29.5.02 vorgelegte Anregung des DIHK, den 2. Satz des Prüfauftrags zu ändern. Der Auftrag lautet somit, zu prüfen, bei welchen Statistiken ein separater Ausweis des Handwerks mit Hilfe des im Unternehmensregister gepflegten Merkmals der Handwerkseigenschaft möglich ist. Zu untersuchen sind, ob die Qualität des Merkmals der Handwerkseigenschaft im Unternehmensregister einen separaten Ausweis des Handwerks erlaubt, und ob die Erhebungen auch für das Handwerk verlässliche Ergebnisse liefern. Dabei gilt es insbes., Aufschluss über den Anteil der Unternehmen zu erhalten, die sowohl Handwerks- als auch gewerbliche Aktivitäten in sich vereinen (Mischbetriebe) sowie über deren mit Handwerkstätigkeiten verbundenen Umsatz- und Beschäftigtenanteile. In die Untersuchungen sind insbes. die Kostenstruktur- und Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe, die auf Basis des künftigen Energiestatistikgesetzes geplante Erhebung der Energiemerkmale, die Insolvenzstatistik und die Umsatzsteuerstatistik einzubeziehen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 22 Ausweis des Handwerks V**

Ausweis des Handwerks in der Gewerbeanzeigenstatistik

### **Begründung des Vorschlags**

Seit Januar 2000 wird das Handwerk nicht mehr in der amtlichen Gewerbeanzeigenstatistik ausgewiesen. Damit fehlen Angaben zu Neuerrichtungen, zu Umzügen und zu Übernahmen von Handwerksbetrieben. Ursächlich für die Einstellung des Handwerksausweises war die starke Unterzeichnung des Gründungsgeschehens im Handwerk. Diesbezüglich hat der ZDH Vorschläge zur Verbesserung der Aussagekraft der Gewerbeanzeigenstatistik für das Handwerk gegenüber dem Statistischen Bundesamt und dem BMWi eingebracht. Neuerrichtungen, Umzüge und Übernahmen im Handwerk sollten mit der Einführung der neuen Gewerbe- und -abmeldungsbögen zu Jahresbeginn 2003 wieder ausgewiesen werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Vorschlag wird als Prüfauftrag formuliert. Geprüft werden soll, ob auf der Grundlage der anstehenden Neuregelungen in der Gewerbeanzeigenstatistik das Handwerk wieder ausgewiesen werden kann. Die Bezeichnung des Vorschlags ist entsprechend zu ändern. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 23 Ausweis des Handwerks VI**

Ausweis des Handwerks in der Umsatzsteuerstatistik

### **Begründung des Vorschlags**

Separate Angaben über das Handwerk in der Umsatzsteuerstatistik würden ermöglichen, die "Marktanteile" des Handwerks in bestimmten Wirtschaftsbereichen näher bestimmen zu können. Gerade vor dem Hintergrund eines beschleunigten strukturellen Wandels wären diese Angaben für wirtschafts- und handwerkspolitische Weichenstellungen dringend erforderlich. Ein Abgleich mit dem bzw. eine Auswertung des Unternehmensregisters könnte diese Angaben bereitstellen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 18, 19, 20, 21 und 23 zu einem Prüfauftrag zusammenzufassen. Der Statistische Beirat übernimmt auch die mit Schreiben vom 29.5.02 vorgelegte Anregung des DIHK, den 2. Satz des Prüfauftrags zu ändern. Der Auftrag lautet somit, zu prüfen, bei welchen Statistiken ein separater Ausweis des Handwerks mit Hilfe des im Unternehmensregister gepflegten Merkmals der Handwerkseigenschaft möglich ist. Zu untersuchen sind, ob die Qualität des Merkmals der Handwerkseigenschaft im Unternehmensregister einen separaten Ausweis des Handwerks erlaubt, und ob die Erhebungen auch für das Handwerk verlässliche Ergebnisse liefern. Dabei gilt es insbes., Aufschluss über den Anteil der Unternehmen zu erhalten, die sowohl Handwerks- als auch gewerbliche Aktivitäten in sich vereinen (Mischbetriebe) sowie über deren mit Handwerkstätigkeiten verbundenen Umsatz- und Beschäftigtenanteile. In die Untersuchungen sind insbes. die Kostenstruktur- und Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe, die auf Basis des künftigen Energiestatistikgesetzes geplante Erhebung der Energiemerkmale, die Insolvenzstatistik und die Umsatzsteuerstatistik einzubeziehen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 24 Einstromverfahren**

Übergang auf das Einstromverfahren in der Intrahandelsstatistik

### **Begründung des Vorschlags**

Der Fachausschuss "Handelsstatistik" des Statistischen Bundesamtes ging in seiner letzten Sitzung im Dezember 1999 davon aus, dass das Einstromverfahren in absehbarer Zeit nicht eingeführt werden kann, da die Qualität und Aktualität der Daten nicht gewährleistet sind. Aus Sicht der Industrie ist jedoch der Übergang auf das Einstromsystem langfristig sinnvoll. Voraussetzung hierfür ist, dass alle EU-Staaten ihre Ergebnisse nach einheitlichen Aufbereitungsverfahren und Terminen und nach gleichen Qualitätsstandards liefern. Dies scheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sichergestellt. Dennoch sollte das Vorhaben von deutscher Seite deshalb nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Vielmehr sollte sich das Statistische Bundesamt intensiv darum bemühen, die Voraussetzungen für den Übergang auf das Einstromverfahren zu schaffen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 25 Dienstleistungsstatistik I**

Prüfung der Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik und, falls erforderlich, Verbesserung des Erhebungskonzeptes

### **Begründung des Vorschlags**

An die Einführung der Dienstleistungsstatistik in Deutschland werden große Hoffnungen geknüpft, was die Bereitstellung von aussagefähigen Daten für die Analyse des Dienstleistungssektors anbelangt. Schon im Vorfeld der Verabschiedung des Dienstleistungstatistikgesetzes wurden jedoch Stimmen laut, die an der Leistungsfähigkeit der Erhebung zweifeln und die Aussagefähigkeit der Daten gefährdet sehen. Als eines der größten Probleme der neuen Erhebung wird der Stichprobenumfang von höchstens 15 % aller Unternehmen angesehen. Kritisch beurteilt wird des Weiteren, dass auch künftig nur ein Teilbereich des gesamten Dienstleistungssektors mit der Erhebung abgedeckt wird. Als weitere Schwachstellen werden auch Teile des Erhebungsprogramms dargestellt. Sobald erste Ergebnisse der neuen Erhebung vorliegen, muss eine ernste Analyse des Potentials der Erhebung einsetzen, die klärt, ob die Erhebung zu der erhofften Verbesserung der Informationsbasis über den Dienstleistungssektor beitragen kann. Wenn das Dienstleistungstatistikgesetz die Repräsentativität der Ergebnisse nicht sicherstellen kann, dann muss auch über Korrekturen nachgedacht werden. Die Analyse der Ergebnisse sollte insbes. auch im engen Dialog mit der Wissenschaft erfolgen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.



## **Vorschlag 26 Finanzstatistiken**

Umstellung der Finanzstatistiken auf die Doppik

### **Begründung des Vorschlags**

Die Innenminister der Länder haben für Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland die Umstellung des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens auf die Doppik beschlossen. Der Finanzstatistik kommt die Verantwortung zu, die Einheitlichkeit dieses grundlegenden Reformprozesses zu sichern, um auch künftig qualitativ hochwertige und aktuelle Daten unmittelbar aus den Haushalts-, Kassen- und Rechnungsunterlagen der kommunalen Verwaltungen ohne zusätzliche Belastung gewinnen zu können. Insbes. sind in dem Reformprozess die Belange der VGR (Staatskonto) zu sichern.

Die Finanzstatistik hat von den Länderinnenministern den Auftrag zur Schaffung eines einheitlichen doppelischen Kontenrahmens und eines einheitlichen Produktplans aller Gemeinden und Gemeindeverbände und damit die Chance zur unmittelbaren Sicherung ihres statistischen Bedarfs erhalten. Da die meisten Länder während einer Übergangsphase ihren Gemeinden eine Wahlfreiheit zwischen dem neuen doppelischen und dem bisherigen kameralen Rechnungswesen einräumen werden, muss die Kommunalfinanzstatistik ihre Erhebung auf beide Systeme ausrichten. Im Reformprozess ist sicherzustellen, dass in dieser Übergangszeit ein Vergleich mit den traditionellen kameralen Einnahme- und Ausgabedaten und damit eine Zusammenfassung zu einem aussagefähigen Gesamtbild aller Kommunalfinanzen möglich bleibt. Einige Länder wollen den Übergang ihrer Gemeinden auf die Doppik sehr zügig vollziehen. Die Doppik wird dort aussch. Basis für die Kommunalfinanzstatistiken sein. Umgehend erforderlich sind die notwendigen Kapazitäten zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Die Umstellung der Finanzstatistiken muss durch eine Novellierung des Finanz- und Personalstatistischen Gesetzes neu geregelt werden.

Die Haushalte der Länder Hessen und Bremen werden in den nächsten Jahren ebenfalls komplett auf die Doppik umgestellt. Die unzureichende Abstimmung dieses Prozesses zwischen den Ländern bringt für die Finanzstatistiken und damit auch die VGR erhebliche Friktionen und Umstellungsaufwand. Die bisherigen Erfahrung mit dem doppelischen System für das Land Hessen haben deutlich werden lassen, dass die Rahmenvorschrift des Haushaltsgrundsätzegesetzes (§ 33a) nicht ausreicht, die doppelischen Rechnungsdaten mit den Einnahme-/Ausgabedaten der übrigen Länder nahtlos zu einem Gesamtbild aller Länderfinanzen zusammenzuführen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 27 Öffentliche Einrichtungen**

Aktuelle Erfassung der ausgegliederten öffentlichen Einrichtungen

### **Begründung des Vorschlags**

Zunehmend werden aus den öffentlichen Haushalten Einrichtungen ausgegliedert und mit eigenem, meist doppeltem Rechnungswesen geführt, die nach den Regeln des ESVG 95 dem Sektor Staat zuzurechnen sind (z. B. Hochschulen). Die Jahresergebnisse dieser Einrichtungen werden zwar in der Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst, die VGR brauchen jedoch für die Berichterstattung an die EU im Rahmen des Stabilitätspakts zeitnah vierteljährliche finanzstatistische Daten.

Die StLÄ haben sich bereits in der letzten Referentenbesprechung für eine entsprechende Ergänzung des Finanz- und Personalstatistischen Gesetzes (FPStatG) ausgesprochen, weil die Aussagefähigkeit der vierteljährlichen Kassenstatistik über die öffentlichen Haushalte durch die Ausgliederungen immer weiter eingeschränkt wird. Vor einer Änderung des FPStatG soll eine Gesamtbestandsaufnahme aller ausgegliederten Einheiten vorgenommen werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 28 Statistik des öffentlichen Vermögens**

Statistische Erfassung des Finanzvermögens der öffentlichen Hand

### **Begründung des Vorschlags**

Die EU bereitet z. Z. für die stabilitätspolitische Analyse der öffentlichen Finanzen eine Verordnung zur statistischen Erfassung des Finanzvermögens der öffentlichen Hand vor. Sie wird voraussichtlich im Jahre 2002 verabschiedet. In Deutschland ist diese Statistik im Finanz- und Personalstatistischen Gesetz zu regeln und völlig neu aufzubauen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 29 Klassifikationen**

Flexible und schnelle Anpassung der Systematiken an die Realitäten

### **Begründung des Vorschlags**

Damit die Statistik aussagefähige Daten beispielsweise über wirtschaftliche Zusammenhänge liefern kann, braucht sie Systematiken, die die aktuellen Gegebenheiten in den Unternehmen realitätsnah widerspiegeln. Die Dynamik der Entwicklungen im wirtschaftlichen Bereich erfordert eine flexible und schnelle Anpassung der Systematiken an die Realitäten. Diese ist jedoch derzeit nicht zufriedenstellend sichergestellt. Nachgedacht werden sollte über die Zweckmäßigkeit regelmäßiger partieller Anpassungen von Klassifikationen, beispielsweise von besonders innovativen, dynamischen Bereichen. Dass dies auch Nachteile mit sich zieht, wie z. B. eine verstärkte Belastung der Melder oder eine Einschränkung der Vergleichbarkeit der Daten, muss in die Diskussion mit einbezogen werden. Angesichts der fortschreitenden Globalisierung vieler Wirtschaftsbereiche gewinnt auch die Vergleichbarkeit von Statistiken auf internationaler Ebene an Bedeutung. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein von europäisch und international harmonisierten Nomenklaturen. Von Seiten der Nutzer wird daher eine zügige Umsetzung der europäischen Klassifikationen in die deutschen Nomenklaturen gefordert.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 30 Biotechnologie**

Statistische Erfassung der Biotechnologie

### **Begründung des Vorschlags**

Biotechnologie ist eine Querschnittstechnologie, die in immer mehr Wirtschaftszweigen eine zunehmend bedeutendere Rolle spielen wird. Deshalb ist es erforderlich, zuverlässige und aktuelle statistische Informationen zur Beobachtung dieses Phänomens zu erhalten. Grundlage der statistischen Erfassung der Biotechnologie und ihrer Auswirkungen auf die Produktion von Waren und Dienstleistungen sollte die Entwicklung von Definitionen und Abgrenzungen dieses Phänomens sein.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 31 IT und VGR**

Darstellung der Informationstechnologie in den VGR

### **Begründung des Vorschlags**

Klärung von methodischen Fragen im Zusammenhang mit der Darstellung von IT-Aufwendungen und -Einsatz in den VGR.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 31, 33, 34 unter der Bezeichnung "Statistiken über die Informationsgesellschaft" zusammenzufassen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 32 Gender Mainstreaming**

Schließen von Datenlücken in Bezug auf Gender Mainstreaming

### **Begründung des Vorschlags**

Nach dem Amsterdamer Vertrag sind die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einer Querschnittsaufgabe der Politik zu machen ("Gender Mainstreaming"). Statistische Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Situation von Männern und Frauen. Auch für die Abschätzung der Wirkung von politischen Maßnahmen sind statistische Daten von erheblicher Bedeutung. Immer wieder wird beklagt, dass die amtliche Statistik in Bezug auf Gender Mainstreaming erhebliche Lücken aufweist. So wird z. B. im Entwurf des Berichts der Bundesregierung zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern erläutert, dass in der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung frauenrelevante Erwerbstätigenbereiche wie Kleinstbetriebe und die geringfügige Beschäftigung nicht erfasst werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die letzten beiden Sätze der Begründung durch folgenden Satz zu ersetzen: "Es sollte geprüft werden, welche Informationslücken in diesem Bereich bestehen." Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 33 E-Business**

Statistische Erfassung des E-Business

### **Begründung des Vorschlags**

Der Bedarf an statistischen Daten zum Thema E-Business/E-Commerce ist sehr hoch. Die statistische Erfassung des Phänomens steckt in Deutschland jedoch noch in den Kinderschuhen. Aussagen zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der raschen Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologie stützen sich bislang nahezu aussch. auf nichtamtliche Statistiken. Vorrangiges Ziel muss die Festlegung eindeutiger Schwerpunkte der vordringlichen Arbeiten bezüglich E-Business und die Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzungsmöglichkeiten sein. Ausgangspunkt dieses Prozesses ist eine klare Herausarbeitung der Definitionen und Abgrenzungen im Vergleich zu konventionellen Statistiken. Die Entwicklung der Statistik in diesem Bereich sollte mit Nachdruck vorangetrieben werden und insbes. in intensiver Zusammenarbeit mit den Nutzern dieser Statistiken erfolgen. Mögliche Plattform für eine intensive Diskussion könnten Arbeitsgruppen oder auch Workshops sein.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 31, 33, 34 unter der Bezeichnung "Statistiken über die Informationsgesellschaft" zusammenzufassen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.



## **Vorschlag 34 Internet-, PC- und Mobilfunkverbreitung**

Aktuelle, amtliche Daten zur Internet-, PC- und Mobilfunkverbreitung

### **Begründung des Vorschlags**

Zur Situationsanalyse sind aktuelle, zuverlässige Daten zur Nutzung von modernen IuK-Geräten erforderlich.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Vorschläge 31, 33, 34 unter der Bezeichnung "Statistiken über die Informationsgesellschaft" zusammenzufassen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 35 Public Use Microdata Files**

Entwicklung von Public Use Microdata Files

### **Begründung des Vorschlags**

Public Use Files unterscheiden sich von Scientific Use Files im Wesentlichen durch die weitergehende, sogenannte absolute Anonymisierung. Ihre Weitergabe ist nicht an das Wissenschaftsprivileg gebunden und kann daher als Standardprodukt allen Interessierten angeboten werden. Sie könnten vorteilhaft in der Ausbildung von Studierenden eingesetzt werden, einen wesentlichen Teil kommerzieller Nutzerinteressen abdecken und zumindest teilweise einige Probleme auffangen, die mit dem bisherigen Ausschluss ausländischer Wissenschaftler von der Nutzung von Mikrodaten verbunden sind.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Auf Vorschlag des BMF wird der Vorschlag durch den Zusatz "in den Haushalts- und Personenstatistiken" präzisiert. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 36    Aktualität statistischer Ergebnisse**

Verbesserung der Aktualität statistischer Ergebnisse

### **Begründung des Vorschlags**

Um eine deutliche Verbesserung der Aktualität statistischer Ergebnisse zu erreichen - die vor allem von der EU vehement gefordert wird - ist zu prüfen, bei welchen Statistiken Vorabergebnisse auf der Basis der Ergebnisse einzelner Länder veröffentlicht werden können. In der Verbraucherpreisstatistik wird dies bereits erfolgreich praktiziert. Zusammen mit der Wissenschaft sollte die Forschungstätigkeit zur Entwicklung von für die amtliche Statistik geeigneten, mathematisch-statistischen Schätzverfahren aufgenommen werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 37    Entwicklung registergestützter Schätzverfahren**

Verstärkung der Forschungstätigkeit (mit Einbeziehung der Wissenschaft) zur Entwicklung registergestützter Schätzverfahren

### **Begründung des Vorschlags**

Wie die Erfahrungen anderer Länder zeigen, können solche Verfahren wirkungsvoll zur Verbesserung der Ergebnisgenauigkeit (small area estimation) eingesetzt werden, zur Entlastung der Befragten und zur Kostensenkung. Vorab ist zu prüfen, welche Stichprobenerhebungen in Verbindung mit welchen Informationen aus anderen Quellen für den Einsatz solcher Verfahren geeignet sind.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 38 Scientific Use Microdata Files**

Ausbau der Scientific Use Microdata Files in den Haushalts- und Personenstatistiken

### **Begründung des Vorschlags**

Die Entwicklung von Scientific Use Microdata Files sollte als wichtiges Instrument des Mikrodatenzugangs weiter vorangetrieben werden. Um Analysen des sozialen Wandels zu ermöglichen, wird empfohlen, für die Erhebungen, bei denen jetzt aktuelle Scientific Use Files geschaffen wurden, auch geeignete ältere Daten in dieser Weise zugänglich zu machen und weitere derartige Files wie z. B. Mikrozensus-Regionalfiles oder Mikrozensus-Panelfiles bereitzustellen. Faktisch anonymisierte Mikrodaten, die in einer standardisierten Weise den wissenschaftlichen Einrichtungen für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden, stellen ohne Zweifel die kosteneffizienteste Variante der Datenweitergabe dar. Zugleich ist sie auch die für den Forscher günstigste und flexibelste Lösung.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 39    Forschungsdatengeheimnis**

Gesetzliche Regelung eines Forschungsdatengeheimnisses

### **Begründung des Vorschlags**

Problematische Abwägungen im Statistikrecht wie im allgemeinen Datenschutzrecht über die "Erforderlichkeit" der Verarbeitung bestimmter Daten zu Forschungszwecken durch staatliche Stellen werden durch ein Forschungsdatengeheimnis vermieden und prekäre Eingriffe in die Wissenschaftsfreiheit können entfallen. Ein Forschungsdatengeheimnis muss so ausgestaltet werden, dass sowohl das Zeugnisverweigerungsrecht des Wissenschaftlers im Hinblick auf Forschungsdaten als auch ein entsprechendes Beschlagnahmeverbot in der Regelung verankert werden. Ebenso ist das Forschungsdatengeheimnis und seine Verletzung in den strafrechtlichen Rechtsgüterschutz des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) aufzunehmen. Nach Auffassung der Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik sollte das Forschungsdatengeheimnis in der zweiten Stufe der Anpassung der nationalen Datenschutzgesetzgebung sowie anderer Regelungen des bereichsspezifischen Datenschutzes an die Europäische Datenschutzrichtlinie realisiert werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 40 Anonymisierung von Unternehmens- und Betriebsdaten**

Weiterführung der Untersuchungen zur faktischen Anonymisierung von Unternehmens- und Betriebsdaten

### **Begründung des Vorschlags**

Wissenschaft und amtliche Statistik sollten gemeinsam Arbeiten zur faktischen Anonymisierung von Unternehmens- und Betriebsdaten fortführen. Im Lichte der neueren methodischen und technischen Möglichkeiten sollte geprüft werden, ob trotz der bekannten Schwierigkeiten Anonymisierungsstrategien entwickelt werden können, um auch Unternehmens- und Betriebsdaten an die Wissenschaft übermitteln zu können.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 41 Anonymisierung**

Erstattung der Kosten für Anonymisierung über Forschungsfördermittel

### **Begründung des Vorschlags**

Da für die überwiegende Mehrzahl der Wissenschaftler die auf den einzelnen Nachfrager umgelegten Bereitstellungskosten für Scientific und Public Use Files prohibitiv wirken würden, werden die fixen Kosten für alle Nutzer gemeinsam durch die Forschungsförderung übernommen. Im Rahmen dieses Finanzierungsmodells kann auch sichergestellt werden, dass die Fixkosten den Datenproduzenten erstattet werden kann.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Begründung des Vorschlags folgendermaßen zu formulieren: Die Erstattung der Kosten für die Anonymisierung erfolgt in ausgewählten Pilotprojekten über Forschungsfördermittel bis einschl. Mikrozensus 2004. Darüber hinaus ist basierend auf den Erfahrungen aus den Pilotprojekten zwischen Datennutzern und Datenproduzenten ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das den beiderseitigen Bedürfnissen entspricht. Bei der Bezeichnung des Vorschlags ist "über Forschungsfördermittel" zu streichen. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.



## **Vorschlag 42    Verwaltungsdateien**

Nutzung von Verwaltungsdateien für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken

### **Begründung des Vorschlags**

Die Nutzung von Verwaltungsdateien für statistische Zwecke ist ein geeignetes Instrument, neue Belastungen für Unternehmen zu vermeiden bzw. sie von existierenden Auskunftspflichten zu entlasten. Eine registergestützte Umsetzung der EU-Konjunkturverordnung im Dienstleistungsbereich hätte auch Modellcharakter für die Nutzung der in den Verwaltungen vorhandenen Daten für unterjährige Erhebungen in anderen Bereichen. In einem Schreiben an das BMF haben die Spitzenverbände der Wirtschaft an alle Beteiligten appelliert, an einer termingerechten Umsetzung des Vorhabens mit aller Entschiedenheit festzuhalten, damit künftig möglichst auf Primärerhebungen verzichtet werden kann. Voraussetzung für die Verwaltungsdatennutzung ist allerdings die Sicherstellung der Qualität der aus den Verwaltungsdateien gewonnenen Statistiken. Nachdem der Aufbau des Unternehmensregisters abgeschlossen ist, ist zu prüfen, inwieweit dieses Instrument zur Rationalisierung der statistischen Arbeit beitragen und bestehende Erhebungen ganz oder teilweise ersetzen kann.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Vorschlag wird in "Verstärkte Nutzung von Verwaltungsdateien für kurzfristige Wirtschaftsstatistiken" umbenannt. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 43 Datenveröffentlichung**

Datenveröffentlichung mit Hilfe moderner Techniken

### **Begründung des Vorschlags**

Die Vorteile der modernen Techniken müssen in die Datenveröffentlichung des Statistischen Bundesamtes und der StLÄ Eingang finden. Das Datenangebot der StLÄ muss besser aufeinander abgestimmt und vereinheitlicht werden. Projekte wie die gemeinsame Datenbank der StLÄ "GENESIS" müssen zügig umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine einheitliche Ausgestaltung des Internet-Angebots der StLÄ.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 44 Erhebungsverfahren**

Vereinheitlichung der Erhebungsverfahren der Statistischen Landesämter

### **Begründung des Vorschlags**

An einer Vereinheitlichung der Erhebungsverfahren der StLÄ sollte gearbeitet werden. Je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltete Erhebungsbogen erscheinen wenig plausibel. Insbes. Unternehmen mit Betrieben in mehreren Bundesländern beklagen sich, dass ihnen für eine Statistik unterschiedliche Fragebogen zugeschickt werden. Um den Mehrländerunternehmen die statistischen Meldungen zu erleichtern, sollten die Fragebogen grundsätzlich einheitlich gestaltet werden. Dies erscheint auch unter Kostenaspekten und mit Blick auf einen Übergang zu IT-gestützten Erhebungen angezeigt.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 45 Verstärkter Einsatz der neuen IuK-Technologien**

Online-Datenerhebung

### **Begründung des Vorschlags**

Die Anwendung der neuen IuK-Technologien insbes. für die Online-Datenerhebung sollte verstärkt vorangetrieben werden. Die Nutzung der modernen Erhebungsinstrumente führt nicht nur zu Kosteneinsparung und Belastungsreduzierung bei den Meldern und der Verwaltung, sondern begrenzt auch die Fehleranfälligkeit der Ergebnisse. Intensiv überprüft werden sollte, ob der Weg, der im Bereich der Handels- und Verkehrsstatistiken eingeschlagen und auch teilweise gegangen wurde (siehe beispielsweise das w3stat-Meldeverfahren im Rahmen der Intrahandelsstatistik) nicht Vorbild für andere Bereiche der amtlichen

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 46 Regionaldaten**

Erweiterung des Datenbestandes von "Statistik regional"

### **Begründung des Vorschlags**

Die Sammlung von Daten für die Stadt- und Landkreise "Statistik regional", die jährlich auch auf CD-ROM erscheint, sollte um Arbeitsmarktdaten aus dem Bestand der Bundesanstalt für Arbeit (BA), die regelmäßig auf Kreisebene in den amtlichen Nachrichten der BA veröffentlicht werden, erweitert werden. Außerdem sollten detaillierte Daten über Wahlergebnisse in "Statistik regional" aufgenommen werden. Wo immer Wahlsysteme mit Erst- und Zweitstimmen existieren, wäre es für die Untersuchung des Stimmensplitting wichtig, beide Angaben zu haben. Zahlreiche interessante Fragestellungen (etwa über Wählerwanderungen) lassen sich nur untersuchen, wenn die Stimmen aller Parteien einzeln aufgeführt werden und auf eine zusammenfassende Restkategorie der "Sonstigen" verzichtet wird. Schließlich ist die Benutzerfreundlichkeit von "Statistik regional" verbesserungsfähig.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 47 Gemeindedaten**

Veröffentlichung vergleichbarer Gemeindedaten

### **Begründung des Vorschlags**

Bestimmte wissenschaftliche Untersuchungsansätze erfordern zwingend Daten auf der Ebene von Städten und Gemeinden, wobei bei den größeren Städten (mindestens etwa Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) eine weitere Disaggregation für Stadtteile und Stadtbezirke erforderlich ist. Mit dem Berichtsumfang von "Statistik regional" vergleichbare Daten für die Städte und Gemeinden stehen nur für wenige Länder, z. B. Bayern und Nordrhein-Westfalen in halbwegs bequemer Form zur Verfügung. Analog zu dem Verfahren bei "Statistik regional" sollten entsprechende vergleichbare Gemeindedaten veröffentlicht werden, die Aggregatsanalysen auf der Gemeindeebene über Ländergrenzen hinweg ermöglichen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 48 Statistischer Beirat**

Erweiterung des Aufgabenspektrums des Statistischen Beirats

### **Begründung des Vorschlags**

Die "Kommission zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur zwischen Wissenschaft und Statistik" empfiehlt die Erweiterung der Aufgabendefinition des Statistischen Beirats in Richtung einer mittelfristig ausgerichteten Programmplanung und die Einführung einer formellen Anhörungspflicht vor der Einführung, Abschaffung oder vor wesentlichen Änderungen amtlicher Statistiken.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat lehnt den Vorschlag ab.

## **Vorschlag 49 Deutsche Statistische Gesellschaft**

Aufnahme des Vorsitzenden der Deutschen Statistischen Gesellschaft in den Statistischen Beirat als stimmberechtigtes Mitglied

### **Begründung des Vorschlags**

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat lehnt den Vorschlag ab.



## **Vorschlag 50 Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten**

Vertretung des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten im Statistischen Beirat und umgekehrt

### **Begründung des Vorschlags**

Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen beiden Gremien sollte sichergestellt sein, um u. a. unnötige Diskussionen und Doppelarbeit zu vermeiden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag zurückgezogen wird.

## **Vorschlag 51    Forschungsdatenzentrum**

Ergänzung des Forschungsdatenzentrums beim Statistischen Bundesamt durch die Einrichtung eines weiteren Forschungsdatenzentrums auf der Ebene der Statistischen Landesämter

### **Begründung des Vorschlags**

Um einvernehmliche Lösungen im Rahmen der föderalen Struktur sicherzustellen, sollte auch auf der Ebene der Statistischen Landesämter ein Forschungsdatenzentrum eingerichtet werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, die Begründung folgendermaßen zu ergänzen: "Die Forschungsdatenzentren der amtlichen Statistik sollten gegenüber der Wissenschaft koordiniert auftreten und die Wissenschaft über das abgestimmte Leistungsangebot der amtlichen Statistik informieren. Eine Bund-/Länder-Arbeitsgruppe sollte Verfahrensvorschläge zur Zusammenarbeit der Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder untereinander sowie mit der Wissenschaft erarbeiten." Der Vorschlag wird in "Einrichtung von Forschungsdatenzentren beim Statistischen Bundesamt und bei den Statistischen Landesämtern" umbenannt. Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 52 Unternehmensbelastung**

Begrenzung der Teilnahme von Unternehmen an statistischen Erhebungen

### **Begründung des Vorschlags**

Belastungen durch statistische Erhebungen werden insbes. von solchen Unternehmen als unzumutbar empfunden, die in mehrere Erhebungen gleichzeitig eingebunden sind. Vor diesem Hintergrund schlägt der DIHK vor, die Zahl der Stichprobenerhebungen pro Unternehmen zu begrenzen. Eine solche Begrenzung könnte wie folgt erreicht werden:

1. Falls die Unternehmen bereits in einer bestimmten Anzahl von Stichprobenerhebungen eingebunden sind, erhalten sie das Recht, die Teilnahme an weiteren Stichprobenerhebungen zu verweigern.
2. Der Aufbau des URS sollte von der amtlichen Statistik dazu genutzt werden, übermäßige Häufungen von Stichprobenerhebungen bei Unternehmen zu vermeiden. Die Regel sollte lauten: Unternehmen dürfen von vornherein nur in eine bestimmte Anzahl von Stichprobenerhebungen einbezogen werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat übernimmt die Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002, den Vorschlag als Prüfauftrag zu formulieren. Der Statistische Beirat übernimmt auch die mit Schreiben vom 14.5.02 vorgelegte Anregung des DIHK, den Prüfauftrag folgendermaßen zu formulieren: "Geprüft werden soll, wie das kumulierte Einbeziehen von kleinen Unternehmen zu Stichprobenerhebungen - mit Hilfe des Unternehmensregisters und verbindlicher Regeln - vermieden werden kann." Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag in der geänderten Fassung an.

## **Vorschlag 53 Statistik der Holzbearbeitung**

Einstellung der Statistik der Holzbearbeitung

### **Begründung des Vorschlags**

Die Statistik der Holzbearbeitung ist für das Gesamtsystem der Wirtschaftsstatistiken praktisch bedeutungslos. Die Ergebnisse dieser Statistik werden zwar für agrarpolitische Zwecke verwendet; um die meist kleineren Betriebe zu entlasten, sollte auf diese Statistik jedoch verzichtet werden.

Anmerkung:

Als Ergebnis der letzten Programmüberprüfung durch den erweiterten ALA-Statistik ist die Periodizität der Statistik von vierteljährlich auf halbjährlich verlängert worden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag auf Anregung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Statistischen Programms" vom 18.3.2002 nicht weiterverfolgt wird.

## **Vorschlag 54    Statistiken im Baugewerbe**

Verzicht auf wiederkehrende Abfrage von Strukturdaten im Baugewerbe, wenn die Daten dem Register entnommen werden können

### **Begründung des Vorschlags**

In mehreren Erhebungsbögen für das Baugewerbe tauchen einige wiederkehrende Fragen zu Grunddaten auf: Rechtsform, Art des Betriebes, Eintragung in die Handwerksrolle und Art der Tätigkeit sind beständige Angaben, die sich nicht laufend verändern. Die Speicherung und Zuspiegelung dieser dauerhaften Daten zu den sich verändernden Daten würden die Auskunftsbelastung reduzieren. Statt die Strukturdaten zu erfragen, könnte die Frage gestellt werden, ob sich an der Grundstruktur des Betriebes etwas geändert hat.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 55 Eisen- und Stahlstatistiken**

Spürbare Reduzierung der speziellen Eisen- und Stahlstatistiken

### **Begründung des Vorschlags**

Nach Außerkrafttreten des EGKS-Vertrages am 23.7.02 sollten die speziellen Eisen- und Stahlstatistiken deutlich reduziert und im Wesentlichen nur noch die Statistiken nach dem Gesetz über Statistiken im Produzierenden Gewerbe und nach den europäischen Verordnungen zur Struktur- und Konjunkturstatistik erhoben werden. Die Details der Kürzungen sollten im Benehmen mit den betroffenen Wirtschaftszweigen und Ressorts festgelegt werden.

Anmerkung:

Auch nach Auslaufen des EGKS-Vertrages besteht aus Sicht der Wirtschaft und u. a. weiterhin ein besonderer Informationsbedarf in diesem Bereich, sodass die speziellen Eisen- und Stahlstatistiken nicht völlig eingestellt werden sollten.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 56 Statistik der Baufertigstellungen**

Effiziente Ergebnisveröffentlichung bei der Statistik der Baufertigstellungen

### **Begründung des Vorschlags**

Da die Meldungen zur Statistik der Baufertigstellungen nicht kontinuierlich, sondern häufig erst nach Mahnungen und mit zeitlichen Verzögerungen eingehen, haben unterjährige Ergebnisse nur geringe Aussagekraft. Es sollten daher nur noch Jahresergebnisse veröffentlicht werden. Eine nur noch jährliche Aufbereitung der laufend eingehenden Meldungen wäre hingegen nicht zweckmäßig, weil dies die Ergebnisbereitstellung deutlich verzögern würde.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 57 Energiestatistik**

Neuordnung der Energiestatistik

### **Begründung des Vorschlags**

Die Energiemerkmale beim Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Betriebserhebungen) sollten gestrichen werden. Stattdessen wären die notwendigen Angaben zur Energieversorgung auf Grundlage eines kostenneutralen Energiestatistikgesetzes zu erheben.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Da der Bundesrat am 22.6.2002 dem Gesetz über die Energiestatistiken zustimmte, wird dieser Vorschlag zurückgezogen.



## **Vorschlag 58 Unternehmenskennzeichen**

Einführung eines einheitlichen Unternehmenskennzeichens

### **Begründung des Vorschlags**

Auf Grund von EU-Recht ist auch in Deutschland ein umfassendes statistisches Unternehmensregister aufzubauen und zu führen. Die Nutzung der administrativen Dateien für den Aufbau und die Aktualisierung des Registers könnte durch eine einheitliche Unternehmensnummer - wie es sie in anderen EU-Staaten bereits gibt - wesentlich effizienter gestaltet werden. Der Nutzen einer einheitlichen Unternehmensnummer reicht allerdings weit über den statistischen Bereich hinaus, denn davon würden auch die Verwaltungen und vor allem auch die Unternehmen selbst profitieren. Das Statistische Bundesamt hat dem BMI, BMWi, BfD und BDI bereits das Grobkonzept für die Einführung einer solchen Nummer vorgelegt.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 59 Nutzung von Verwaltungsdaten I**

Schaffung eines allgemeinen Zugangsrechts zu bereits vorhandenen Verwaltungsdaten

### **Begründung des Vorschlags**

Um die Nutzung bei anderen Verwaltungsstellen bereits vorhandener Daten zu erleichtern, sollte den StÄ das Recht eingeräumt werden, für gesetzlich angeordnete Wirtschafts- und Umweltstatistiken auch Verwaltungsdaten zu nutzen. Dies würde die Möglichkeiten zur Entlastung der Wirtschaft von direkten Befragungen verbessern.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 60 Nutzung von Verwaltungsdaten II**

Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern

### **Begründung des Vorschlags**

Damit bereits vorhandene Daten besser genutzt und somit die Befragten entlastet werden können, müssen die Belange der Statistik bei der Ausgestaltung der Verwaltungsregister stärker berücksichtigt werden. Hierzu müssen Wege einer besseren Zusammenarbeit, von der auch die registerführenden Verwaltungsstellen profitieren, gefunden werden.

Um eine Berücksichtigung statistischer Belange bei der Ausgestaltung von Verwaltungsregistern zu erreichen, könnte im BStatG eine stärkere Beteiligung der StÄ bei der Einrichtung oder Umgestaltung von Verwaltungsdateien geregelt werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 61 Intrahandelsstatistik**

Prüfung, ob die Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur reduziert werden kann

### **Begründung des Vorschlags**

Für die Melder in der Intrahandelsstatistik wäre es eine große Hilfe, wenn die Zahl der zu meldenden Waren deutlich verringert werden könnte. Die Bemühungen auf europäischer Ebene um eine Reduzierung der Tiefengliederung der Kombinierten Nomenklatur sollten deshalb fortgesetzt werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 62    Statistische Geheimhaltung**

Geheimhaltungsverfahren in Tabellen

### **Begründung des Vorschlags**

Die Vereinheitlichung der nationalen Durchführungsregelungen erscheint vor allem im Hinblick auf die Entwicklung in der Statistik auf EU-Ebene angezeigt. Der Einsatz maschineller Geheimhaltungsverfahren kann die Arbeit in den StÄ beschleunigen und rationalisieren. Daher sollten die bestehenden maschinellen Geheimhaltungsverfahren verbessert, verbundfähig gemacht und in ein Rahmenprogramm zur tabellenübergreifenden Geheimhaltung integriert werden.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 63 Unternehmensregister**

Gesetzliche Regelung zur Nutzung des Unternehmensregisters durch die Kommunalstatistik

### **Begründung des Vorschlags**

Der Deutsche Städtetag hat sich gegen einen konventionellen Zensus wie 1987 ausgesprochen und hält die Nutzung von Daten aus vorhandenen Registern und sonstigen Quellen als teilweisen Ersatz für einen Zensus mit Zählern für geeignet. Er hat gleichzeitig ein Mindestmaß an Informationen zu Grunddaten zu Personen, Haushalten, Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten mit hinreichender Qualität in feiner regionaler Gliederung gefordert und dabei das Unternehmensregister als brauchbares Surrogat für die Informationen, die bisher aus Arbeitsstättenzählungen gewonnen wurden betrachtet. Das aus dieser Position des Deutschen Städtetages resultierende Anliegen, eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten über Unternehmen aus dem Register an die Kommunalstatistik zu schaffen, wurde mehrmals auch im Statistischen Beirat vorgetragen. Der Statistische Beirat hat sich bei seiner Sondersitzung am 5. Dezember 2000 dafür ausgesprochen, Angaben aus dem Register an abgeschottete kommunale Statistikstellen zur Kompensation des Informationsverlusts durch den Wegfall einer erneuten Arbeitsstättenzählung und anderer Großzählungen zu übermitteln.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## Vorschlag 64 Jugendhilfestatistik

Erweiterung der Statistik über Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Verkürzung der Periodizität der Erhebung von bisher vierjährlich auf jährlich

### Begründung des Vorschlags

Nach einem Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden (AGOLJB) aus dem Jahre 1996 sollen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistiken auch Angaben zu den betreuten Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und altersgemischten Einrichtungen erhoben werden. Bislang werden hier alle vier Jahre nur Angaben über die Einrichtungen, Art und Anzahl der verfügbaren Plätze sowie das Personal ermittelt. Darüber hinaus soll die Periodizität der Erhebung auf jährlich verkürzt werden, um regelmäßig über aktuelle Daten zur Situation der Kindertagesbetreuung verfügen zu können.

Am 20. Juni 2001 hat der Fachausschuss "Jugendhilfestatistik" die Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken im Bereich der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage eines Forschungsbericht der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund, der im Auftrag des BMFSFJ vorgelegt worden war, eingehend besprochen. Die vom Statistischen Bundesamt entwickelten zwei Varianten eines Erhebungskonzepts wurden in der Fachausschusssitzung als für die Abdeckung des zusätzlichen Informationsbedarfs hinreichend erachtet. Zur Frage der grundsätzlichen Konzeption der Erhebung, ob nämlich die Angaben zu den betreuten Kindern gruppenbezogen oder für jedes Kind einzeln erhoben werden sollen, bezog der Fachausschuss eindeutig Stellung zugunsten einer einzelbezogenen Erhebung. Hinsichtlich der zukünftigen Periodizität der Erhebung sprach sich der Fachausschuss für die jährliche Durchführung aus.

Insgesamt fallen bei dem neuen Konzept deutlich höhere Kosten an. Die Kostenermittlung bei den StLÄ ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Es fehlen noch Angaben zu den Kosten der weiteren Teile der Kinder- und Jugendhilfestatistiken, die benötigt werden, um mögliche Kompensationen (Omnibusprinzip) abschätzen zu können. Für die angeführten Änderungen sind Anpassungen der gesetzlichen Grundlage der Erhebung notwendig, die vom zuständigen Fachressort BMFSFJ vorzubereiten sind. Aussagefähige statistische Daten über die Situation der Kindertagesbetreuung sind für die Beurteilung der Vereinbarkeit von Erziehungs- und Berufstätigkeit insbes. bei Frauen von entscheidender Bedeutung. Erst ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen in erreichbarer Nähe ermöglicht es, Vätern und Müttern einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Um die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatzüberprüfen zu können, sind statistische Angaben auch über die Nachfragesituation in kürzerer Zeitfolge notwendig. Auf supranationaler Ebene erlangt das Thema insofern Bedeutung, als die EU-Kommission auf der Sitzung in Stockholm im Frühjahr 2001 empfohlen hat, die Situation der Kindertagesbetreuung in den Katalog der Indikatoren zur Beurteilung der Sozialen Lage aufzunehmen. Der Europäische Rat beabsichtigt, sich in Zukunft auf seiner Frühjahrstagung regelmäßig mit Wirtschafts- und

Sozialfragen zu beschäftigen. Angaben über Kinder, die eine Tagesbetreuungseinrichtung besuchen, erfahren auch im Zusammenhang mit der "Pisa-Studie" neue Aktualität, da zunehmend die Bedeutung frühkindlicher Bildungsförderung in Einrichtungen diskutiert wird.

#### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.



**Vorschlag 65    Jahreserhebung bei den Mehrbetriebsunternehmen im  
Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe**

Prüfung, ob die Jahreserhebung bei den Mehrbetriebsunternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe durch eine Auswertung des Unternehmensregisters ersetzt werden kann

**Begründung des Vorschlags**

Sobald das Unternehmensregister aufgebaut und funktionstüchtig ist, sollte geprüft werden, ob die Erhebung ganz eingestellt werden kann und die erforderlichen Informationen dann dem Register entnommen werden können.

**Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 66 Erwerbstätigenstatistiken I**

Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken

### **Begründung des Vorschlags**

In dem aufgrund einer Empfehlung des Statistischen Beirats aus dem Jahre 1999 erstellten Bericht zur "Fortentwicklung der Erwerbstätigenstatistiken" werden Empfehlungen zur Fortentwicklung des erwerbsstatistischen Erhebungsprogramms, zum Auswertungs- und Veröffentlichungsprogramm und zum Zugang zu den erwerbsstatistischen Quellen gegeben. Insbes. wird empfohlen:

- Inhaltliche Neukonzeption des Mikrozensus
- Integration neuer Merkmale in den Mikrozensus (Erwerbseinkommen, Arbeitszeitbedingte Unterbeschäftigung, Zahl der Überstunden, Arbeitszeitregelung, Telearbeit, Zeitarbeit)
- Flexibilisierung des erwerbsstatistischen Erhebungsprogramms durch den Einsatz kleiner Stichproben
- Erweiterung der Beschäftigten- und Entgeltstatistik
- Verbesserung der Aktualität der monatlichen Erwerbstätigenrechnung
- Ausweitung des Angebots an nutzerspezifischen Sonderauswertungen
- Ausbau des Internet-Angebots an Strukturdaten zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt
- Verbesserung des Zugangs zu den Mikrodaten der amtlichen Statistik
- Aktualisierung der Klassifikationen

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

## **Vorschlag 67 Verdiensterhebungen**

Revision des Systems der Lohnstatistiken

### **Begründung des Vorschlags**

Die Überprüfung des Systems der Lohnstatistiken gem. den Empfehlungen des Statistischen Beirats ergab im Wesentlichen folgende Verbesserungsvorschläge:

- Um die Aussagekraft der laufenden Verdienststatistik zu verbessern, muss der Dienstleistungsbereich vollständiger erfasst werden. Vordringlich ist die Erfassung moderner unternehmensbezogener Dienstleistungen. Ebenso ist die Verdiensterhebung für das Handwerk in die allgemeine laufende Verdiensterhebung zu integrieren.
- Es wird als Mangel empfunden, dass Teilzeitbeschäftigte nicht in die laufende Verdiensterhebung einbezogen sind. Die Erfassung von Teilzeitbeschäftigten soll deshalb in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.
- Für die vierteljährliche Verdiensterhebung wird zusätzlich das Merkmal "Arbeitszeitguthaben" empfohlen.
- Neben vierteljährlichen Ergebnissen benötigen die Nutzer zunehmend Jahresverdienste in tiefer wirtschaftssystematischer Gliederung. Sie werden von der Jahresverdiensterhebung bereitgestellt. Hier wird eine getrennte Erfassung der Sonderzahlungen (insbes. der ergebnisabhängigen Sonderzahlungen) empfohlen.
- Ein bisher nicht gedeckter Bedarf besteht nach Jahresverdiensten für Berufe. Hierzu wird empfohlen, die Entgelte aus dem Jahreszeitraummaterial der Beschäftigtenstatistik zu verwenden. Die Ergebnisse müssten allerdings erheblich schneller als bisher verfügbar sein. Außerdem müsste die Berufsgliederung verbessert werden.
- Kurzfristig sollen Internetfragebogen in der laufenden Verdienststatistik eingeführt sowie die laufenden Untersuchungen vorangetrieben werden, die Lohndaten unmittelbar der betrieblichen Lohnabrechnung zu entnehmen.

### **Votum des Statistischen Beirats**

Der Statistische Beirat nimmt den Vorschlag an.

# Statistischer Beirat beschließt Empfehlungen an die Bundes- regierung

## WIESBADEN – Statistischer Beirat macht Vorschläge zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik in der nächsten Legislaturperiode

Für die 15. Legislaturperiode schlägt der Statistische Beirat der Bundesregierung 55 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bundesstatistik vor. Ziel ist es, die Ergebnisbereitstellung zu beschleunigen sowie die Belastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger durch die amtliche Statistik zu reduzieren. Erhebung, Aufbereitung, Veröffentlichung und Analyse von Daten sollen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B. Internet) verbessert werden. Ein erweitertes Angebot von anonymisierten Einzeldaten soll Aussagekraft und Flexibilität statistischer Ergebnisse steigern.

Neue statistische Anforderungen der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank an die Mitgliedstaaten prüft kurzfristig eine vom Statistischen Beirat eingesetzte Arbeitsgruppe auf ihre Notwendigkeit, den innerstaatlich damit verbundenen Mehraufwand sowie die zusätzliche Belastung der Befragten und erarbeitet hierzu Umsetzungsempfehlungen.

Der Statistische Beirat wird seine Empfehlungen der Bundesregierung am 31. Juli 2002 überreichen.

Weitere Auskünfte erteilt: Pia Brugger,  
Telefon: (0611) 75-4168,  
E-Mail: pia.brugger@destatis.de